

Vortrag der Aufsichtskommission (AK) an den Stadtrat

**Aufsichtskommission:
Bericht über die Verwaltungskontrollarbeit im Jahr 2019**

1. Einleitung

Die Aufsichtskommission (AK) des Stadtrats überwacht gemäss Artikel 72 der Gemeindeordnung der Stadt Bern (GO) die Geschäftsführung der Verwaltung und der städtischen Anstalten auf ihre Ordnungs- und Rechtmässigkeit (Verwaltungskontrolle). Die Ergebnisse ihrer Kontrolltätigkeit bringt sie dem Stadtrat jährlich in Form eines Berichts zur Kenntnis.

Nachfolgend eine kurze Übersicht über die im Leitbild der AK vom 4. April 2011 festgehaltenen Instrumente der Verwaltungskontrollarbeit der AK und deren Anwendung im Berichtsjahr:

Delegationsbesuche

Die AK wählt jeweils zu Beginn des Jahres pro Verwaltungsdirektion je eine ständige Delegation mit vier bzw. fünf Kommissionsmitgliedern. Diese fünf AK-Delegationen besuchen die ihnen zugeordnete Direktion in der Regel einmal jährlich zu einem Gespräch, welches im Beisein des zuständigen Gemeinderatsmitglieds sowie den Mitarbeitenden des jeweiligen Generalsekretariats und je nach Fragestellung weiterer Kaderpersonen stattfindet. An diesem Gespräch werden seitens der Direktion Fragen beantwortet, welche die AK im Vorfeld erarbeitet und verabschiedet hat. Nach dem Besuch erfolgt im Plenum die Berichterstattung und Diskussion über die Ergebnisse der Sitzung und es wird allenfalls das weitere Vorgehen festgelegt.

Für die im Berichtsjahr durchgeführten Delegationsbesuche legte die AK vorgängig eine Reihe von Querschnitts-Schwerpunktthemen respektive -Fragen fest, die allen Direktionen vorgelegt wurden um damit einen Quervergleich ermöglichen. Diese Querschnittsfragen sowie die Ergebnisse der Delegationsbesuche 2019 werden nachfolgend unter Ziffer 3 aufgeführt bzw. zusammenfassend dargelegt.

Vertrauliche Gemeinderatsgespräche

Jeweils im ersten Quartal des Jahres finden vertrauliche Informationsgespräche mit allen Mitgliedern des Gemeinderats statt. Diese Gespräche werden nicht protokolliert und sollen den Gemeinderätinnen und Gemeinderäten ermöglichen, offen und in einem geschützten Rahmen über ihre Erfahrungen und Herausforderungen des vergangenen Jahres zu sprechen. Sämtliche Gespräche sind auch im Geschäftsjahr 2019 in angenehmer und offener Atmosphäre durchgeführt worden.

Direktionsbesuche

Pro Jahr finden zusätzlich zwei bis drei Besuche bei einzelnen Direktionen der Stadt Bern statt, an denen sämtliche Mitglieder der AK sowie die Mitglieder des Kaders der betreffenden Direktion teilnehmen. Ziel der Direktionsbesuche ist es, den Kontakt zwischen den AK-Mitgliedern und dem Kader der Direktionen zu fördern und anhand eines jeweils vorgängig ausgewählten Themas den

Mitgliedern der Kommission einen vertieften Einblick in einen Verwaltungszweig und dessen Problemstellungen und Herausforderungen zu geben. Im Berichtsjahr fanden Besuche in den Direktionen FPI und SUE statt.

Ombudsstelle und ausgelagerte Betriebe

Die AK ist in Vertretung des Stadtrats direkte Vorgesetzte der Ombudsperson bzw. des/der Datenschutzbeauftragten und ihr obliegt auch die parlamentarische Oberaufsicht über die ausgelagerten Betriebe der Stadt Bern (ewb, Bernmobil). Mit diesen Aufgabenbereichen – insbesondere mit dem Bereich der Ombudsstelle - hat sich die AK auch im Berichtsjahr sehr intensiv beschäftigt.

2. Bericht des Präsidenten

Neben den oben erwähnten, jährlich wiederkehrenden Verwaltungskontrollaufgaben hat sich die AK entsprechend ihrer Jahresplanung im Berichtsjahr mit folgenden Schwerpunkten beschäftigt:

2.1. Allgemeine Verwaltungskontrolltätigkeit gemäss gesetzlichem Auftrag

Im Zusammenhang mit den Vorfällen vom 1./2. September 2018 vor der Reitschule hatte die AK bereits im Vorjahr Anhörungen einerseits mit der Kantonspolizei und andererseits mit Vertreterinnen und Vertretern der Interessengemeinschaft Kulturraum Reitschule (IKuR) durchgeführt. Diese Anhörungen wurden in der Folge vom Sicherheitsdirektor der Stadt Bern kritisiert, und diese Kritik fand kurz darauf den Weg in die Öffentlichkeit. Diese Situation warf einerseits Fragen bezüglich des Kommissionsgeheimnisses auf und verlangte andererseits nach einer Aussprache zwischen dem Stadtpräsidenten, dem Sicherheitsdirektor und den Mitgliedern der AK. An dieser Aussprache anfangs Jahr konnten die offenen Fragen und insbesondere das Rollenverständnis zwischen Aufsichtscommission und Verwaltung mit dem Gemeinderat geklärt werden. Es wurde von beiden Seiten die Wichtigkeit des gegenseitigen Vertrauens betont und auch, dass dieses grundsätzlich vorhanden sei. In Anwesenheit des Chefs der Regionalpolizei Bern wurde in der Folge auch über das Verhältnis zwischen Gemeinderat und Kantonspolizei sowie die Steuerungs- und Gestaltungsmöglichkeiten der Stadt Bern bei Polizeieinsätzen diskutiert.

Weiter befasste sich die AK im Rahmen der allgemeinen Verwaltungskontrolle mit dem Thema der Sonderprüfungen durch die externe Revisionsstelle BDO. Im Vorjahr hatte die AK der Finanzdelegation Vorschläge für eine Sonderprüfung für das Jahr 2018 unterbreitet. Diese wurden von der Finanzdelegation teilweise übernommen und sie beauftragte in der Folge die BDO mit einer Überprüfung des Finanzinspektorats und der IT-Abteilung im Jahr 2018. Da sich das Finanzinspektorat parallel dazu im Rahmen der von ihr durchzuführenden Schwerpunktprüfungen im Jahr 2018 auch selbst überprüfen liess, entstand in der Folge eine gewisse Verwirrung, die dazu führte, dass die BDO im Jahr 2018 schliesslich gar nicht für Zusatzaufträge der parlamentarischen Kommissionen tätig wurde. Nach Klärung dieser Umstände entschied die Finanzdelegation, dass die für das Jahr 2018 vorgesehenen Prüfungen im Jahr 2019 (und 2020) durchgeführt werden würden, weshalb die AK auf weitere Vorschläge für Sonderprüfungen für das Jahr 2019 verzichtete.

Sodann beschäftigte sich die AK im Berichtsjahr mit dem Strombezug von Bernmobil und der damit verbundenen Frage, ob für diesen Bezug eine öffentliche Ausschreibung notwendig sei, oder

ob Bernmobil den Strom ohne Ausschreibung direkt bei ewb beziehen könne. In einem Presseartikel waren in diesem Zusammenhang Vorwürfe an den Gemeinderat formuliert worden, welchen die AK in der Folge nachging. In einer Anhörung mit dem Stadtpräsidenten und der Direktorin TVS, welche gleichzeitig VR-Präsidentin von Bernmobil ist, konnte die AK feststellen, dass der Gemeinderat und Bernmobil bei der Frage des Strombezugs – zwingender Bezug von ewb oder öffentliche Ausschreibung - nicht gleicher Meinung sind.

2.2. Begleitung der ausgelagerten Betriebe und öffentlich-rechtlichen Anstalten

Im Jahr 2018 hatte die Verwaltung der AK einen Revisionsentwurf zum Reglement der städtischen Verkehrsbetriebe (SVB) vorgelegt. Dieser Entwurf wurde vom Stadtrat auf Antrag der AK zurückgewiesen. Dies mit der Auflage, dass eine einzige und kohärente Revisionsvorlage für beide ausgelagerten Betriebe, SVB respektive Bernmobil und ewb, vorzulegen sei. Ende des Berichtsjahres wurde eine neu ausgearbeitete Vorlage für die beiden ausgelagerten Betriebe der AK vorgelegt, welche sie im Rahmen einer ersten Lesung Ende Jahr diskutierte.

Das Ziel der gemeinsamen Teilrevision der Reglemente ist eine Verbesserung der Public Corporate Governance. Die Revisionsvorlage sieht Änderungen im Bereich der Steuerung der Betriebe, der Struktur und der Zusammensetzung und der Wahlen der Verwaltungsräte (VR) sowie der Oberaufsicht vor. So soll neu für die Steuerung bei beiden Betrieben vom Gemeinderat je eine Eignerstrategie erarbeitet werden, welche der AK, als zuständiger Kommission, vorgängig zur Anhörung zugestellt werden soll. Bezüglich Struktur soll der Verwaltungsrat neu nicht mehr vom Stadtrat, sondern vom Gemeinderat gewählt werden, welcher zudem auch – in Analogie zum Gesellschaftsrecht – dem Verwaltungsrat Décharge erteilen und die Revisionsstelle wählen soll. Weiter sollen die Verwaltungsräte in Zukunft von einem externen Verwaltungsrats-Präsidium geleitet werden und nur noch ein Mitglied des Gemeinderats der Stadt Bern, soll Mitglied dieser Verwaltungsräte sein. Dem Stadtrat respektive der AK kommt neu die Oberaufsicht zu.

Die AK hat sich umfassend über diese Revision und die geplanten Änderungen informieren lassen und schliesslich beschlossen, die Vorlage ein zweites Mal im Jahr 2020 im Rahmen der ersten Lesung zu beraten.

2.3. Geschäftsreglement des Stadtrats (GRSR): Behandlung diverser Änderungsanträge

Im Berichtsjahr wurden der AK verschiedene Anträge auf Abänderung des GRSR vorgelegt.

Der erste Antrag betraf den Livestream der Stadtratsdebatten. Seit dem 17. Mai 2018 werden die Stadtratsdebatten bekanntlich per Livestream auf der Homepage des Stadtrats übertragen. Damit die Debatten auch nachträglich angehört werden können, wurde nun der Antrag gestellt, die Livestreams seien aufzuzeichnen und in einem Audioarchiv zu speichern. Die AK unterstützte den Antrag im Grundsatz und entschied, dass nicht nur die audiovisuellen Dateien, sondern auch die dazugehörigen Traktandenlisten aufgeschaltet werden sollen, so dass Interessierte sich in etwa orientieren könnten, wo ungefähr welche Passagen zu finden sind. Die AK entschied zudem, dass die Audiodateien über den YouTube-Kanal bereitgestellt werden sollen. Dieser ist kostenlos und wird von der ganzen Stadt Bern für Videobeiträge genützt. Weiter sprach sich die AK dafür aus, die Audiodateien grundsätzlich nach fünf Jahren zu löschen, wobei diese Aufbewahrungsfrist nach einer dreijährigen Testphase nochmals überprüft werden soll. Die beantragte Änderung wurde vom Stadtrat im Februar 2020 genehmigt. Das Ratssekretariat wurde mit der Umsetzung beauftragt.

Beim zweiten Antrag ging es um eine bessere und schnellere Information des Stadtrats. Zum einen wurde gefordert, dass Anträge unmittelbar nach den Kommissionssitzungen oder nach Einreichen beim Ratssekretariat fortlaufend elektronisch publiziert werden. Zum andern wurde verlangt, dass alle elektronisch verfügbaren Kommissionsunterlagen, die nicht der Geheimhaltung unterliegen, im Internet publiziert werden sollen. Die AK sprach sich gegen die Publikation von Kommissionsunterlagen im Internet bzw. Extranet des Stadtrats aus. Sie kam zum Schluss, dass eine solche Publikation zurzeit technisch nur dadurch erreicht werden könne, dass allen Mitgliedern des Stadtrats zu allen Kommissionen und deren Unterlagen ein entsprechender Zugang im Extranet gewährt würde. Dies käme faktisch aber einer Aufhebung des Kommissionsgeheimnisses gleich, da mit dieser Lösung 80 Personen Zugang zu allen Kommissionsunterlagen hätten. Der Frage, ob und wie weit es technisch möglich wäre, einzelne Dokumente – insbesondere die streng vertraulichen Kommissionsprotokolle – von dieser generellen Publikation auszunehmen, ging sie nicht weiter nach, da der damit verbundene Aufwand, nämlich jedes Dokument einzeln danach kategorisieren zu müssen, ob es der Geheimhaltung unterliegt oder nicht, verglichen mit dem Nutzen als zu gross angesehen wurde. Weiter vertrat die Kommission in dem Zusammenhang die Ansicht, dass es sinnvoller wäre, die allfälligen dafür notwendigen, technischen Anpassungen des Extranets im Rahmen einer gesamthaften Überarbeitung/Relaunch des Extranets anzugehen, statt ein Flickwerk zu betreiben.

Den Antrag auf fortlaufende Publikation der Anträge erachtete die Kommission hingegen als sinnvoll. Um die verlangte fortlaufende Publikation zu präzisieren, formulierte sie dazu einen eigenen Antrag, der vorsieht, dass die Antragsliste nach erfolgter Kommissionssitzung publiziert wird, sobald die entsprechende Stadtratssitzung im Internet aufgeschaltet ist. Zudem hiess sie einen Antrag der Fraktion GFL/EVP gut, der vorsieht, dass die Antragsliste zusätzlich jeweils eine Woche vor der Stadtratssitzung sowie am Mittag des Sitzungstags aktualisiert wird. Der Stadtrat stimmte den beantragten Änderungen im Februar 2020 zu.

Eine dritte Gruppe von Anträgen, mit welchen sich die AK befasste, betraf das Anliegen des Stadtrats, die Sitzungsgelder zu erhöhen. Das Ratsbüro wies das Geschäft im Berichtsjahr für die weitere Vorbereitung und Antragstellung der AK zu. Beantragt wurde einerseits, die Sitzungsgelder aller Stadratsmitglieder für die Stadrats- und Kommissionssitzungen sowie die Entschädigungen für die Referentinnen und Referenten in den Kommissionen von 80 Franken pro Sitzung bis zu drei Stunden, auf 130 Franken pro Sitzung bis zu drei Stunden zu erhöhen. Andererseits beantragte das Ratsbüro, dass die Fraktionsentschädigungen gleichzeitig nicht zu erhöhen seien. Da letztere im Geschäftsreglement des Stadtrats geregelt sind und ein Mehrfaches, des einfachen Sitzungsgeldes des Stadtrats, betragen, wäre dazu eine Änderung des entsprechenden Artikels des GRSR – Artikel 12 - notwendig gewesen. Ansonsten hat eine Erhöhung der Sitzungsgelder, welche in einem separaten Stadratsbeschluss festgehalten wird, eine automatische Erhöhung der Fraktionsentschädigungen zur Folge.

Nach eingehender Diskussion fasste die AK in Bezug auf diesen Antrag schliesslich folgende Beschlüsse: Das Sitzungsgeld sowie die Entschädigungen für die Referierenden für Sitzungen bis zu drei Stunden soll auf 130 Franken erhöht werden. Das Sitzungsgeld für Präsidien entsprechend auf das Doppelte, d.h. auf 260 Franken für eine Sitzung bis zu drei Stunden. Die Regelung im GRSR wird nicht angepasst, was bedeutet, dass auch die Fraktionsentschädigungen entsprechend erhöht werden. Die AK beantragte, diese Änderungen auf den 1. Januar 2021 und damit auf die neue Legislatur in Kraft zu setzen. Der Stadtrat hiess die beantragten Änderungen im November des Berichtsjahres gut, beschloss aber, diese schon auf den Folgemonat in Kraft zu setzen.

Daneben befasste sich die AK mit zwei weiteren Anträgen auf eine Änderung des GRSR: Der eine ist ein Antrag der Fraktion SP/JUSO («Respekt vor Andersdenkenden ist in einer Demokratie ein zentraler Wert») und enthält vier Anliegen: Erstens sollen Mitglieder des Stadtrats bei Belästigungen, Beschimpfungen, Drohungen usw. anonymisiert eine unabhängige Fachstelle kontaktieren können. Zweitens soll das Ratsbüro dafür eine geeignete Liste von Anlaufstellen zur Verfügung stellen. Drittens soll das Ratsbüro zu diesem Thema regelmässig weitergebildet werden. Und viertens sollen kommunikative Massnahmen zur Sensibilisierung und Prävention in diesem Bereich ergriffen werden. Ein weiterer Antrag wurde von den Fraktionen SP/JUSO und GB/JA («Wahl des Stadtratspräsidiums braucht das qualifizierte Mehr») eingereicht. Sie verlangen, dass im Geschäftsreglement des Stadtrats neue Regeln aufgenommen werden, die garantieren, dass für die Wahl des Stadtratspräsidiums stets nur mehrheitsfähige Kandidatinnen und Kandidaten nominiert werden. Die AK hat die beiden Änderungsanträge im Berichtsjahr ein erstes Mal vorberaten. Die Detailberatung und die Berichterstattung dazu wird erst im Folgejahr erfolgen.

2.4. Überprüfung des bisherigen Instrumentariums zur Verwaltungskontrolle

Ein weiterer Schwerpunkt des Berichtsjahrs war die Überprüfung der Instrumente der Verwaltungskontrolle der AK. Die Kommission erteilte ihrem Sekretariat den Auftrag, einen Städtevergleich vorzunehmen und zusammenzustellen, wie die Aufsichtskommissionen in anderen Städten funktionieren und über wie viele Ressourcen sie verfügen. Das Ziel dieses Vergleichs war, zu prüfen, ob bei der AK der Stadt Bern Reformbedarf besteht. Der Vergleich ergab, dass viele Gemeinsamkeiten, aber auch viele Unterschiede bestehen. Die Geschäftsprüfungskommissionen (GPK) vieler Städte nehmen Funktionen wahr, die in der Stadt Bern den Sachkommissionen übertragen sind. So prüfen diese GPK's die Jahresberichterstattung und das Budget, während die AK der Stadt Bern über keine solchen Kompetenzen verfügt, da diese an die Finanzdelegation delegiert wurden. Auch weisen viele GPK's in anderen Städten eine deutlich höhere Sitzungskadenz auf als die AK. Zu den Gemeinsamkeiten gehören, dass viele GPK's – gleich wie die AK - die Berichte der Ombudsstelle und der/des Datenschutzbeauftragten prüfen, sowie die Direktionsvorstehenden zu ihren Sitzungen einladen, um Fragen zu stellen. Alles in allem stellte die AK gestützt auf diesen Vergleich grundsätzlich keinen Reformbedarf fest. Dies mit Ausnahme der Regelung der Zuständigkeiten zwischen Finanzdelegation und AK. Da sich die Finanzdelegation aber zurzeit in einer Restrukturierungsphase befindet, beschloss die AK, aktuell diesbezüglich keine weiteren Massnahmen zu ergreifen.

Um den Schwerpunkt der Verwaltungskontrolltätigkeit zu vertiefen, reiste die AK am Ende des Berichtsjahrs nach Zürich und nahm an einer Sitzung der GPK der Stadt Zürich teil. Der spannende und angeregte Austausch wurde im Anschluss an die Sitzung bei einem gemeinsamen, von der GPK Zürich offerierten, Nachtessen weitergeführt. Der Austausch soll auch im Folgejahr weiter gepflegt werden, geplant ist ein Gegenbesuch der GPK Zürich bei der AK in Bern.

2.5. Ombudsstelle und Datenschutz-Aufsichtsstelle

Die Begleitung der Ombudsstelle respektive der Datenschutz-Aufsichtsstelle (in Folge: Ombudsstelle) bildete einen weiteren Schwerpunkt im Berichtsjahr. Beide Stellen werden in Personalunion von der Ombudsfrau geleitet. Ende 2018 wurde ein Begleitausschuss gebildet, damit die AK ihre Vorgesetztenfunktion gegenüber der Ombudsfrau und Datenschutzbeauftragten mit mehr Kontinuität wahrnehmen kann.

Wichtige Teile der Ombudsstelle, die Whistleblowing-Meldestelle und die Datenschutz-Aufsichtsstelle befinden sich nach wie vor im Aufbau. Die AK beschäftigte sich im Rahmen der Debatte über den Integrierten Aufgaben- und Finanzplan (IAFP) deshalb mit verschiedenen finanzrelevanten Anträgen der Leiterin der Ombudsstelle. So wurde die Errichtung einer Praktikumsstelle beantragt, da die Ombudsstelle nach wie vor über sehr knappe personelle Ressourcen verfüge. Damit einhergehend wurde von der Leiterin der Ombudsstelle auch ein erhöhter Raumbedarf mit entsprechenden Kostenfolgen geltend gemacht. Diesem Anliegen konnte in der Zwischenzeit entsprochen werden: Die Ombudsstelle ist umgezogen, sie hat am 1. Oktober 2019 neue Räumlichkeiten an der Effingerstrasse 4 bezogen.

Ein weiterer wichtiger Punkt in der Begleitung der Ombudsstelle durch die AK waren die anstehenden Arbeiten bei der Datenschutz-Aufsichtsstelle. Die Datenschutzbeauftragte legte der Kommission dar, dass der Pendenzenberg gross sei, die vorhandenen personellen Ressourcen für den Abbau dieses Pendenzenberges nicht ausreichen und auch entsprechendes IT-Knowhow fehle. Sie gab zu Bedenken, dass zurzeit viele der Vorabkontrollen, die bei IT-Projekten eigentlich notwendig wären und deren Durchführung gesetzlich vorgeschrieben ist, nicht oder nur ungenügend gemacht werden könnten. Die AK kam aufgrund dieser Ausführungen zum Schluss, dass das Budget der Ombuds- und Datenschutz-Aufsichtsstelle stufenweise erhöht werden müsse, um so bei beiden Stellen einen geregelten, ordnungsgemässen Betrieb zu ermöglichen und zu vermeiden, dass seitens Ombudsstelle weitere Nachkredite beantragt werden müssen.

In einem gemeinsamen Gespräch der AK mit der Leiterin der Datenschutz-Aufsichtsstelle und dem Stadtschreiber wurde weiter die aktuelle Situation im Datenschutzrecht eingehend diskutiert. Dabei stellte sich heraus, dass aufgrund der neuen EU-Vorschriften zum Datenschutzrecht auch in der Schweiz Handlungsbedarf besteht. Sowohl auf Bundesebene als auch auf kantonaler Ebene sind Anpassungen an den entsprechenden Datenschutzgesetzen notwendig. Der Kanton Bern erliess deshalb eine Einführungsverordnung zu der entsprechenden EU-Datenschutzrichtlinie «Über den Schutz personenbezogener Daten». In der Stadt Bern wurden die Vorgaben dieser Verordnung bisher nicht in einem kommunalen Datenschutzgesetz umgesetzt. Das Ombudsreglement (OSR) regelt zwar die Datenschutz-Aufsichtsstelle in einem eigenen Abschnitt, dieser enthält aber keine materiell-rechtlichen Normen. Daher wurde in der Kommission die Schaffung eines separaten Datenschutzreglements diskutiert. Die AK vereinbarte mit der Stadtkanzlei, dass diese mit Unterstützung der Datenschutzbeauftragten eine Auslegeordnung vornehmen wird mit dem Ziel, ein Grobkonzept für die Erarbeitung eines separaten Reglements zu erstellen. In diesem separaten Datenschutzreglement würde beispielsweise auch die Frage betreffend Listenauskünfte geregelt werden. Die Auslegeordnung soll der AK Ende des ersten bzw. des zweiten Quartals 2020 vorgelegt werden. Anschliessend will die AK den Handlungsbedarf formulieren.

Im Herbst des Berichtsjahres wurde zudem bekannt, dass die Leiterin der Ombudsstelle für längere Zeit ausfallen und ihre Arbeit voraussichtlich erst im Februar 2020 wiederaufnehmen werde. Der Begleitausschuss nahm daraufhin eine Einteilung der Aufgaben der Ombudsfrau in verzichtbare und unverzichtbare Arbeiten vor. Davon ausgehend stellte die AK für die Dauer der Abwesenheit der Leiterin der Ombudsstelle eine externe Unterstützung der Ombudsstelle im Umfang von 40% an. Ein entsprechender Nachkreditantrag wurde vom Ratsbüro gutgeheissen. Auf diese Weise konnte gewährleistet werden, dass die zentralen Funktionen der Stelle, nämlich die Ombudstätigkeit und die Funktion als Whistleblowing-Meldestelle, aufrechterhalten werden konnten. Als weniger dringend und daher verzichtbar stufte der Begleitausschuss die Aufgaben der Datenschutz-Aufsichtsstelle ein, dies nicht zuletzt auch deshalb, weil im diesem Bereich zurzeit so oder so vieles offen ist und neu geregelt werden muss.

3. Querschnittthemen Delegationsbesuche

Jede Verwaltungsdirektion der Stadt Bern wurde im Jahr 2019 durch eine Delegation der Aufsichtskommission besucht. Diese Delegationen setzten sich wie folgt zusammen:

PRD:

Bernhard Eicher (Leitung), Eva Krattiger, Melanie Mettler, Manuel C. Widmer, Henri-Charles Beuchat/ Thomas Glauser, Lena Sorg (i.V. Nadja Kehrl-Feldmann)

→ **Anwesend gem. Protokoll:**

*Bernhard Eicher (FDP/JF), Delegationsleiter
Eva Krattiger (GB/JA!)
Melanie Mettler (GLP/JGLP) //
Lena Sorg (SP/JUSO)*

SUE:

Martin Krebs (Leitung), Tabea Rai, Melanie Mettler, Nadja Kehrl, Lea Bill

→ **Anwesend gem. Protokoll:**

*Tabea Rai (AL/GaP/PdA), Delegationsleiterin i.V.
Lea Bill (GB/JA!)
Irène Jordi (GLP/JGLP)
Nadja Kehrl (SP/JUSO)*

BSS:

Edith Siegenthaler (Leitung), Tabea Rai, Martin Krebs, Bernhard Eicher, Lea Bill.

→ **Anwesend gem. Protokoll:**

*Edith Siegenthaler (SP/JUSO), Delegationsleiterin
Lea Bill (GB/JA!)
Bernhard Eicher (FDP/JF)
Martin Krebs (SP/JUSO) (ab 16.10 Uhr)*

TVS:

Manuel C. Widmer (Leitung), Bernhard Eicher, Edith Siegenthaler, Marcel Wüthrich, Lea Bill

→ **Anwesend gem. Protokoll:**

*Manuel C. Widmer (GFL/EVP), Delegationsleiter
Lea Bill (GB/JA!)
Bernhard Eicher (FDP/JF)
Edith Siegenthaler (SP/JUSO)
Marcel Wüthrich (GFL/EVP)*

FPI:

Marcel Wüthrich (Leitung), Martin Krebs, Melanie Mettler, Eva Krattiger, Henri-Charles Beuchat /Thomas Glauser

→ **Anwesend gem. Protokoll:**

*Marcel Wüthrich (GFL/EVP), Delegationsleiter
Eva Krattiger (GB/JA!)
Martin Krebs (SP/JUSO) (ab 12.05 Uhr)
Melanie Mettler (GLP/JGLP)*

Die direktionsübergreifenden Querschnittsthemen der Delegationsbesuche der Aufsichtskommission im Jahr 2019 waren:

1. Public Corporate Governance
2. Gemeinderätliche Kommissionen
3. Querschnittsthemen innerhalb der Verwaltung
4. Gewährleistung Datenschutz
5. Direktionsspezifische Fragen

Nachfolgend werden die Ergebnisse der Delegationsbesuche nicht einzeln nach besuchter Direktion zusammengefasst, sondern – für einen besseren Vergleich – themenorientiert aufgeführt. Die Querschnittsfragen werden als Anhang I diesem Bericht beigelegt.

3.1 Public Corporate Governance

Im Detail wurden dazu folgende Fragen gestellt:

Beteiligungsmanagement

1. Welche Beteiligungen bestehen im Aufgabengebiet Ihrer Direktion?
2. Welche Ziele sollen mit den jeweiligen Beteiligungen erreicht werden (bitte kurz einzeln erläutern)? Wie wird die Zielerreichung kontrolliert? Besteht für jede Beteiligung eine Eigentümerstrategie?
3. Hat die Stadt Bern eine/mehrere Vertretung(en) bei diesen Unternehmen? Welche Funktionsträger sind dies?
4. Wer führt wann welche Controlling-Gespräche? Gibt es hierfür einen städtischen/direktions-internen Leitfadens?

Beitragsmanagement

1. Welche Beiträge werden an welche Institutionen ausgerichtet (bitte Liste)?
2. Welche Ziele (grob) sollen mit den Beiträgen erreicht werden?
3. Hat die Stadt Bern eine/mehrere Vertretung(en) bei diesen Beitragsempfängern? Welche Funktionsträger sind dies?
4. Wer führt wann welche Controlling-Gespräche? Gibt es hierfür einen städtischen/direktions-internen Leitfadens?

3.1.1 Präsidialdirektion (PRD)

Die PRD legte dar, dass es in ihrem Verantwortungsbereich keine Beteiligungen gibt und sich somit diesbezügliche Fragen betreffend Zielsetzung, Zielerreichung, Eigentümerstrategie, städtischer Vertretung sowie Durchführung von Controlling-Gesprächen erübrigen. Hingegen ist für die PRD das Beitragsmanagement von grosser Bedeutung. Gemäss Jahresrechnung 2018, Band 1 leistete die Stadt Bern im Verantwortungsbereich der PRD im Jahr 2018 Beiträge von rund CHF 34.9 Mio. Im Bereich «Gemeinden und Behörden» wurden weitere rund CHF 1.36 Mio. an Beiträgen geleistet. In der Jahresberichterstattung ist auch detailliert dargestellt, für welche Beitragsempfänger einjährige respektive mehrjährige Leistungsverträge bestehen. Mit den geleisteten Beiträgen wird gemäss PRD das Mitprägen von politischen, gesellschaftlichen und fachlichen Entwicklungen, die Interessenwahrnehmung und Positionierung der Stadt Bern sowie die Vernetzung angestrebt (Zielsetzungen). Bei der Mehrheit der Beitragsempfänger stellt die Stadt Bern zurzeit aber keine Vertretung in den strategischen Gremien. Controlling-Gespräche mit den Beitragsempfängern werden gemäss vereinbartem Leistungsvertrag geführt, zuständig hierfür ist die entsprechende Dienststelle.

3.1.2 Direktion für Sicherheit, Umwelt und Energie (SUE)

Beteiligungsmanagement:

Beteiligungen im Aufgabengebiet der Direktion SUE bestehen namentlich bei Energie Wasser Bern (ewb) sowie beim Wärmeverbund Marzili AG.

Einzelheiten zu Zielen, Steuerung und Controlling werden in der Eignerstrategie von ewb festgehalten. Die Umsetzung der Eignerstrategie der Wärmeverbund Marzili Bern AG obliegt der Federführung der FPI. Controlling-Gespräche finden bei der Wärmeverbund Marzili AG einmal jährlich statt. Bei ewb erfolgen sie zweimal jährlich, daneben erfolgen viermal jährlich Quartalsgespräche mit dem Gemeinderat.

Der Verwaltungsrat von ewb besteht aus sieben Mitgliedern, wovon mindestens eines dem Gemeinderat angehören muss. Ein Sitz im Verwaltungsrat steht den Arbeitnehmenden zu. Mindestens zwei Mitglieder des Verwaltungsrates müssen ihren Wohnsitz in der Stadt Bern haben. Für den Gemeinderat ist Reto Nause Mitglied des Verwaltungsrates.

Bei der Wärmeverbund Marzili Bern AG wird die Einwohnergemeinde Bern durch Martin Bretscher, Experte Energiedienstleistungen (Verwaltungsratspräsident), Willy Carrel, Verwaltungsratsmitglied (Stv. Finanzverwalter) und Adrian Stiefel, Leiter Amt für Umweltschutz (Verwaltungsratsmitglied) vertreten.

Beitragsmanagement:

Die Beiträge werden jeweils in Band 1 des Jahresberichts abgedruckt (vgl. Jahresbericht 2018, Übersicht über die eigenen Beiträge, Seite 126). Diese Beiträge werden als Subventionen verstanden und sind in der Höhe des Betrags wesentlich. Daneben existieren Mitgliedschaften bzw. Beteiligungen bei Vereinen etc., bei welchen entweder keine finanziellen Beiträge oder aber finanziell untergeordnete Beiträge ausgerichtet werden. Für diese Mitgliedschaften/Beteiligungen wird ebenfalls eine Liste der SUE zuhanden der Finanzverwaltung geführt. Beiträge an Veranstaltungen dienen der Wertschöpfung für die Stadt Bern als Veranstaltungsort und ihrer Bevölkerung sowie ihres Gewerbes (Hotellerie, Gastgewerbe, Handel etc.). Diese Beiträge machen den Hauptanteil der Beiträge an private Organisationen aus. Die Beiträge an kulturelle Aufgaben dienen hauptsächlich der Unterstützung der Museumsnacht und in finanziell untergeordneter Weise (Beiträge von Fr. 5'000) der Beflaggung und Weihnachtsbeleuchtung der Innenstadt. In den Beiträgen aus Spezialfinanzierung und Mehrwertabschöpfungen sind die Einzahlungen in die Spezialfinanzierung der Parkplatzersatzabgabe enthalten.

In der Regel bestehen keine Vertretungen. Eine Vertretung der Stadt Bern besteht bei CasaSegura: hier sind der Direktor SUE und der Abteilungsleiter von Schutz und Rettung Bern im Vorstand vertreten. Mitarbeitende nehmen an Fachgruppensitzungen und Fortbildungen teil.

Controlling-Gespräche werden nur geführt, sobald Beiträge im Rahmen von Leistungsverträgen ausgerichtet werden. Art und Weise des Controllings werden in solchen Fällen im Leistungsvertrag selbst geregelt.

3.1.3 Direktion für Bildung, Soziales und Sport (BSS)

Die BSS gab an, total an 63 Institutionen mit Beiträgen beteiligt zu sein. Dazu gehörten sowohl grössere Organisationen wie der VBG, das Konservatorium, die Kornhausbibliotheken, der DOK und der TOJ sowie die über Drittmittel abgegoltene Auslagen für familienexterne Kinderbetreuung

und wirtschaftliche Sozialhilfe, aber auch kleinere Beiträge wie derjenige an die Ludothek Bern-West oder an den Fäger-Ferienpass.

Als Ziele der Beiträge wurden insbesondere die soziale Integration und wirtschaftliche Hilfe, die Sicherstellung der Sportinfrastruktur, von Bildung und Partizipation genannt.

Die BSS gab an, dass die Beteiligungen sehr unterschiedlich gemanagt würden und vor allem auch historisch gewachsen seien. Bei Vereinen sei die Stadt teilweise im Vereinsvorstand vertreten, bei AGs sei sie teilweise im Verwaltungsrat präsent, bei Stiftungen mit Stiftungsratsmitgliedern. Controlling-Gespräche würden entweder im Rahmen der Leistungsverträge oder vom zuständigen Amt geführt. Dabei würde teilweise der städtische Leitfaden verwendet.

3.1.4 Direktion für Tiefbau, Verkehr und Stadtgrün (TVS)

Beteiligungsmanagement:

Im Zuständigkeitsbereich der TVS ist die Stadt an «Bernmobil» und an der «ARA Region Bern» beteiligt.

Die SVB (Bernmobil) erbringe als Transportunternehmung das durch den Kanton bestellte und abgoltene Angebot des öffentlichen, nicht touristischen Verkehrs zu angemessenen Tarifen nach den Grundsätzen einer effizienten Betriebsführung und unter Beachtung eines ausreichenden Auslastungs- und Kostendeckungsgrads der Linien. Es bestehe eine Eigentümerstrategie. Der Verwaltungsrat von Bernmobil werde durch den Stadtrat gewählt. Eine Ausnahme bilde das Verwaltungsratspräsidium, welches von Amtes wegen die/der ressortverantwortliche/r Gemeinderätin/-rat übernehme.

Als Unternehmen des öffentlichen Verkehrs werde Bernmobil sowohl vom Kanton als Besteller des ÖV als auch vom Bund als Mitbesteller und Regulator beaufsichtigt. In diesem Rahmen führe die Stadt ihr Controlling als Eigentümerin durch. Dieses erfolge insbesondere über den Geschäftsbericht, den Reportingbericht zur Umsetzung der Eignerstrategie und den Finanz- und Investitionsplanungsbericht des Unternehmens. Die Berichterstattung werde am jährlichen Treffen zwischen Gemeinderat und Verwaltungsrat besprochen.

Ziele der ARA seien u.a. die nachhaltige Abwasserbehandlung und die Erzeugung erneuerbarer Energie. Es bestehe eine Eigentümerstrategie. Die Stadt sei im VR vertreten und nehme so ihre Kontrolltätigkeit wahr. Es erfolge ein jährliches Kurzreporting.

Die Stadt delegiere 10 Vertretungen in den 21-köpfigen VR. Davon gehörten 5 der städtischen Verwaltung an (u.a. 1 GR-Mitglied und 1 Vertretung Personalverbände). Für die zehn städtischen VertreterInnen suche die Direktion jeweils Persönlichkeiten, die das nötige fachliche Knowhow mitbringen würden, insbesondere auch Frauen, da diese untervertreten seien.

Das Controlling erfolge im Rahmen der Verwaltungsratsstätigkeit und über das jährliche Reporting an den Gemeinderat.

Beitragsmanagement:

Die von der TVS ausgerichteten Beiträge können jeweils dem Jahresbericht, Band 1 entnommen werden.

CHF 34'232'997.35 gingen an den Kanton (öV-Beitrag). Ziel sei die Mitfinanzierung des öV-Angebots. Der finanzielle Aufwand, den die Stadt zu leisten habe, werde zum grössten Teil durch das kantonale Gesetz über den öffentlichen Verkehr (GöV) festgelegt.

CHF 135'022.15 gingen an die Regionalkonferenz Bern Mittelland (Beitrag an die Kommission Verkehr RKMB). Die Regionalkonferenz habe gestützt auf die kantonale Gesetzgebung die Aufgabe, den regionalen Gesamtverkehr zu planen und zu koordinieren. Die Stadt habe zwei Vertretungen in der 11-köpfigen Kommission.

CHF 607'351.04 würden für die Verbilligung der Liberoabos für Seniorinnen und Senioren und EL-Beziehende aufgewendet. Ziel der Verbilligung sei es, die Mobilität für Menschen mit geringem Einkommen und körperlicher oder psychischer Beeinträchtigung zu gewährleisten.

CHF 106'170.55 gingen an die Nachtliniengesellschaft NLG (Betriebsdefizit öV-Nachtlinien). Ziel sei die Sicherstellung eines minimalen öV-Angebots in der Stadt und Region Bern zu den Nachtstunden in den Nächten Do/Fr, Fr/Sa und Sa/So, in welchen trotz bestehender Nachfrage gemäss der kantonalen Angebotsverordnung kein bestelltes öV-Angebot vorhanden sei. Es würden bis zu einer Maximalgrenze Defizitdeckungsbeiträge ausgerichtet. Die NLG habe die Rechtsform einer einfachen Gesellschaft, in der die wesentlichen Transportunternehmen des Kantons vertreten seien. Die Geschäftsführung habe Bernmobil inne. Es bestehe keine formelle Vertretung der Stadt bei der NLG.

Die Regionalkonferenz habe ein neues Angebotskonzept für das Nachtliniennetz entwickelt. Sie schlage einen Angebotsausbau vor und empfehle, dass der Kanton zukünftig dieses Angebot bestelle und nicht mehr die bedienten Gemeinden eine Defizitdeckungsgarantie leisteten. Die Stadt sei in diesem Projekt vertreten gewesen und habe sehr auf diese Ergebnisse hingewirkt. Die Nachtlinien in Bern seien im Vergleich zu denjenigen anderer Städte und Agglomerationen sehr teuer, da sie bisher nicht in den Liberotarifen enthalten seien. Neu wolle man es so lösen, dass das normale öV-Billett gültig sei und darauf ein Nachzuschlag erhoben werde. Dies würde alle entlasten. Sofern sich der Vertreter der TVS dabei nicht durchgesetzt hätte, hätte die Stadt in der Vernehmlassung sagen müssen, dass man mit dem Konzept nicht einverstanden sei. Es wäre zu einer weiteren Diskussion in der Regionalkonferenz Bern-Mittelland gekommen. Denn es zeige sich, dass beim Thema Verkehrspolitik und ÖV regelmässig ein gewisser Diskussionsbedarf bestehe.

CHF 40'000 gingen an die Vereinigung für Bern (Elfenauaktivitäten, Kultursommer). Stadtgrün Bern SGB erhalte für ausgewiesene Aufwendungen für den Kultursommer bis max. CHF. 20'000 zurück. Ziel des Beitrags sei ein attraktives Kultursommerprogramm in den Orangerien der Elfenau. Stadtgrün Bern sei mit dem Amtsleiter im Vorstand vertreten und habe zurzeit das Präsidium inne. Die Vereinigung habe Revisoren, die die Rechnung jährlich kontrollierten und Bericht abliefern. Die TVS bezeichnet die Aktivitäten in der Elfenau als erfolgreich, der Ort habe enormes Potential für zusätzliche und anderweitige Nutzungen. So seien etwa die saisonale Erweiterung der Öffnungszeiten des Cafés oder die Nutzung der Orangerie in Diskussion. Die Quartierbevölkerung reagiere teils sensibel auf eine Ausweitung der Nutzung, man «wolle nicht die ganze Stadt im Quartier». Zudem würde sich die Frage der Erschliessung und damit des Verkehrs durch das Quartier stellen. Man sei bestrebt, das Projekt der Elfenauentwicklung in einem grösseren Rahmen anzuschauen.

CHF 28'495.80 gingen an den Verein Berner Wanderwege. Der Mitgliederbeitrag der Gemeinden richte sich nach Bevölkerungsgrösse. Der Verein habe das Ziel den Fuss- und Veloverkehr zu fördern. Die Stadt habe keine Vertretungen im Verein. Es gäbe keine Controlling-Gespräche.

3.1.5 Direktion für Finanzen, Personal und Informatik (FPI)

Die Beteiligungen der Stadt Bern sind in der Jahresrechnung, Band 1, Kapitel 11.5 (Beteiligungsspiegel) aufgeführt. Die FPI führt aus, dass sich im Aufgabengebiet der FPI zehn Beteiligungen mit einem Eigentumsanteil von 50% oder mehr (mit einem Anschaffungswert von insgesamt CHF 13 Millionen) befinden würden. Darunter fielen die Beteiligungen an der Gurtenbahn (Ziel: attraktive Erschliessung des Berner Hausbergs durch die Bergbahn sowie Beitrag an den Service Public), an zwei Parkhäuser (Ziel: Beitrag zur Attraktivität des öffentlichen Raumes in der Innenstadt und zur Förderung einer stadtverträglichen Mobilität), am Bern-Arena-Stadion (Ziel: Verwaltung, Vermietung, Betrieb und Vermarktung der Bern Arena) sowie an sechs Beteiligungen der Sonderrechnung Fonds für Boden- und Wohnbaupolitik (Ziele: Erwerb, Verkauf oder Tausch von

Grundstücken, Erstellung und Vermietung von Wohn- oder anderen Bauten mit preisgünstigen Mietzinsen, Entziehung der Objekte von der Spekulation).

Für alle Beteiligungen existiere eine Eigentümerstrategie; diese seien teilweise aber alt und überarbeitungsbedürftig. Die Eigentümerstrategien seien das Instrument, um etwa direktionsübergreifende Ziele einzubringen oder auch die Gewichtung von Zielkonflikten zu regeln (z.B. Umweltziele höher zu gewichten als andere Ziele). Die Kontrolle erfolge einerseits durch direkten Einsitz im Verwaltungsrat sowie andererseits durch eine jährliche Berichterstattung an den Gemeinderat bzw. an die Betriebskommission des Fonds. Viele Beteiligungen seien auch historisch gewachsen. Zu beachten sei auch, dass ein Eigentumsanteil von 50% oder mehr nicht zwangsläufig auch die Mehrheit der Stimmen im verantwortlichen Gremium bedeute. Der FPI-Direktor kündigte an, dass alle Beteiligungen überprüft werden sollen, insbesondere unter dem Aspekt der Klimathematik (z.B. Beteiligungen an Parkhäusern).

Die Stadt habe bei diesen Unternehmungen meistens mehr als eine Vertretung. Mit Ausnahme des Stadtpräsidenten, der in der Autoeinstellhalle Waisenhausplatz AG Einsitz habe, seien dies keine weiteren Vertretungen des Gemeinderats.

Durch die städtischen Vertreterinnen und Vertreter in den Verwaltungsräten erfolge das Controlling von Seiten der Stadt im Rahmen der jeweiligen Sitzungen. Über wesentliche Ereignisse und Projekte werde der Direktor der FPI an den regelmässig stattfindenden «Jour fixe» rechtzeitig informiert. Im Rahmen der jährlichen Beteiligungsreportings würden der Gemeinderat bzw. die Betriebskommission des Fonds für Boden- und Wohnbaupolitik über die Jahresrechnung und wesentliche Ereignisse und Projekte der jeweiligen Gesellschaften schriftlich informiert. Einen städtischen oder direktionsinternen Leitfadens gebe es nicht. Vorgesehen sei auf die Jahre 2020/21 unter Federführung der FPI aber ein gesamtstädtisches Projekt zum Beteiligungsmanagement, wo insbesondere die Rolle der Stadt bei diesen Beteiligungen definiert werden wird (Eignerrolle [primär finanzielle Optik] vs. Gewährleisterrolle [Sicherstellung der Aufgabenerfüllung]).

Die Beiträge der Stadt Bern sind in der Jahresrechnung, Band 1, Kapitel 11.5.2 aufgeführt. Die FPI erklärt, dass sich unter den neun begünstigten Institutionen der FPI die Berner Münsterstiftung, die evangelisch-reformierte Kirchgemeinde, der KV Bern, der Gewerkschaftsbund, das Alpine Museum, die Jugendherberge, die Pfadfinderorganisation und das Tierheim Oberbottigen sowie Beiträge zur Entwicklungszusammenarbeit mit einem jährlichen Beitragsvolumen von insgesamt CHF 1.2 Millionen befinden würden.

Die FPI bezeichnet die Erhaltung und Pflege des Berner Münsters in seiner Gesamtheit als Kultur- und Kunstdenkmal, die Übernahme der Kosten für das bürgerliche Geläute der Münster-, der Heiliggeist-, der französischen und der Nydeggkirche (beruhend auf dem Vertrag von 1875), die kostenlose Rechtsberatung in arbeits- und sozialversicherungsrechtlichen Fragen, Darlehensfinanzierungen und Mietzinsen sowie den Mitgliederbeitrag an den Verein Berner Tierschutz als Ziele der Beiträge.

Ausser bei der Berner Münsterstiftung, wo der Direktor FPI sowie auch der Leiter der städtischen Denkmalpflege Mitglied des Stiftungsrats seien, habe die Stadt keine Vertretungen bei diesen Beitragsempfangenden.

Bei fünf Beitragsempfangenden gebe es keine Controlling-Gespräche; wo vertragliche Vereinbarungen bestünden, fände eine jährliche Überprüfung über deren Einhaltung statt. Einen direktionsinternen Leitfadens gebe es nicht.

3.2 Kommissionen

Im Detail wurden dazu folgende Fragen gestellt:

Arbeitsweise

1. Sind die Aufträge der der Direktion zugeordneten Kommissionen noch aktuell?

2. Aufgrund von welchen Kriterien werden die Aufträge überprüft?
3. Wer unterstützt die Kommissionen administrativ (Protokollführung, Korrespondenz etc.)?
4. Was publizieren die Kommissionen?

Sitzungen

1. Wie viele Sitzungen hielten die der Direktion zugeordneten Kommissionen in dieser Legislatur ab?
2. Ist die Sitzungskadenz geregelt?
3. Wer beruft die Sitzungen aufgrund von welchen Kriterien ein?

Zusammensetzung

4. Wie erfolgt die Rekrutierung für diejenigen Kommissionssitze, die nicht von Amtes wegen besetzt sind (Ausschreibung, Vorschlagsrecht etc.)?
5. Wie lange sind die einzelnen Mitglieder zum jetzigen Zeitpunkt im Amt?
6. Wie ist die Geschlechterquote in den einzelnen Kommissionen?
7. Wie viele Migranten und Migrantinnen sind in den Kommissionen?
8. Wie viele der Kommissionsmitglieder wohnen in der Gemeinde Bern?

3.2.1 Präsidialdirektion (PRD)

Im Zuständigkeitsbereich der PRD bestehen aktuell folgende gemeinderätlichen Kommissionen: Konferenz der Generalsekretärinnen und Generalsekretäre (KGS), Konferenz Digital Stadt Bern (KDSB), Denkmalpflegekommission, Kunstkommission, Literaturkommission, Musikkommission, Theater- und Tanzkommission, Kommission Hauptstadtkultur, Kommission für Kunst im öffentlichen Raum. Die PRD legt dar, dass die Aufträge dieser gemeinderätlichen Kommissionen noch aktuell sind und regelmässig überprüft werden. Abgesehen von der KGS und der Denkmalpflegekommission werden die Arbeiten auch publiziert. Die KDSB publiziert ihre Arbeiten auf www.bern.ch/digital, die Kommissionen für Hauptstadtkultur und für Kunst im öffentlichen Raum publizieren jährliche Tätigkeitsberichte und die Kunstkommission, die Literaturkommission, die Musikkommission sowie die Theater- und Tanzkommission publizieren quartalsweise eine Liste mit den von ihnen gesprochenen Projektbeiträgen sowie jährlich einen Tätigkeitsbericht. Die Kommissionen tagen je nach Bedarf zwischen 3x und 9x jährlich.

Die Rekrutierung von Neumitgliedern in die Kommissionen sei unterschiedlich. Bei der KGS sowie der KDSB handle es sich um Gremien mit ausschliesslich städtischen Mitarbeitenden, entsprechend nähmen diese von Amtes wegen Einsitz. Neumitglieder der Denkmalpflegekommission würden auf Vorschlag der Kommission vom Gemeinderat gewählt. Bei der Kunstkommission, der Literaturkommission, der Musikkommission sowie der Theater- und Tanzkommission erfolge die Wahl auch durch den Gemeinderat, dies entweder auf Empfehlung der Kommission und/oder nach Ausschreibung auf dem Newsletter von Kultur Stadt Bern. Bei der Kommission Hauptstadtkultur könnten die vier vorgenannten Kommissionen sowie Konzert Theater Bern (KTB) je einen Vorschlag unterbreiten, die weiteren Mitglieder könnten frei ausgewählt werden. Auch hier sei der Gemeinderat Wahlgremium. Bei der Kommission für Kunst im öffentlichen Raum würden fünf städtische Mitarbeitende von Amtes wegen Einsitz nehmen, weitere vier Mitglieder würden jeweils per Newsletter von Kultur Stadt Bern oder auf Anregung der Kommission selbst vom Gemeinderat gewählt. Grundsätzlich bestehe für die Kommissionsmitglieder eine Amtszeitbeschränkung von acht Jahren. Ausnahmen bildeten die KGS sowie die KDSB, welche ausschliesslich aus städtischen Mitarbeitenden bestünden sowie die Denkmalpflegekommission, für deren Mitglieder keine Amtszeitbeschränkung festgelegt sei.

Die meisten Kommissionen verfügten über ein ausgeglichenes Verhältnis der Geschlechter sowie über Mitglieder mit Migrationshintergrund. Auch bestche in den meisten Kommissionen die Mehrheit der Mitglieder aus Stadtbernerinnen und Stadtbernern.

3.2.2 Direktion für Sicherheit, Umwelt und Energie (SUE)

Die Aufträge der Kommissionen, die der Direktion SUE zugeordnet sind, namentlich der Energiekommission, der Einbürgerungskommission, der Verwaltungskommission der Hilfskasse der Feuerwehr der Stadt Bern, der Stadtbildkommission und der Tierparkkommission seien aktuell. Die Feuerwehr-/ Zivilschutzkommission sei am 19. September 2018 per 1. Januar 2019 aufgehoben worden.

Bei der Energiekommission handle es sich um eine beratende und unterstützende Kommission unter Beizug aller im Stadtrat vertretenen Fraktionen. In diesem Sinn bestünden keine fixen Aufträge. Die Direktion SUE bzw. das Amt für Umweltschutz (AfU) brächten die wichtigsten Themen und Geschäfte ein und holten sich das Feedback ab. Das Sekretariat des AfU unterstütze die Kommission administrativ. Die Kommission publiziere nicht, sie habe eine beratende und unterstützende Funktion. In dieser Legislatur habe eine Sitzung stattgefunden. Die Sitzungskadenz sei nicht geregelt bzw. erfolge nach Bedarf. In der Regel fänden zwei Sitzungen pro Jahr statt. Die Sitzung könne durch das AfU, normalerweise im Auftrag des Direktors der SUE einberufen werden. Es bestehe für die Kommissionsmitglieder die Möglichkeit, eine Sitzung zu beantragen. Der Entscheid über die Durchführung liege in diesem Fall beim Direktor der SUE. Die Zusammensetzung der Energiekommission sei in der Kommissionsverordnung festgelegt. Die Fraktionen bestimmten in eigener Regie, wen sie aus ihrer Reihe in die Energiekommission entsendeten, weitere Beteiligte ebenfalls, sofern nicht (wie bei ewb) die Funktion des Entsandten in der Kommissionsverordnung festgeschrieben sei. Die Kommissionsmitglieder würden dann vom Gemeinderat für eine Legislatur gewählt. Die Energiekommission konstituiere sich zurzeit gerade neu und richte sich auch neu aus. Es gäbe einen Vorstoss, der einen Klimarat für Bern verlange. Dieser Klimarat solle auf den Wurzeln der Energiekommission aufgebaut werden.

Die Einbürgerungskommission (EBK) prüfe, ob die Abklärungen des Polizeiinspektorats gesetzeskonform, vollständig, objektiv und wertfrei durchgeführt worden seien. Zudem überprüfe sie die Erhebungsberichte auf ihre sprachliche Schlüssig- und Verständlichkeit hin. Das Sekretariat der EBK (20%) und die Sektionsleiterin Einbürgerungen des Polizeiinspektorats unterstützten die Kommission administrativ (Protokollführung, Korrespondenz etc.). Es würden keine Publikationen durch die Kommission vorgenommen. Pro Kalenderjahr fänden 8 Sitzungen statt – in der laufenden Legislatur hätten bis Juni 2019 29 Sitzungen stattgefunden. 3 Sitzungen seien noch bis Ende Jahr 2019 geplant. Acht Sitzungen pro Jahr seien fix angesetzt. Bei Bedarf könne die Anzahl jedoch erhöht werden. Die Sitzungen würden gestützt auf langjährige Erfahrung durch das Polizeiinspektorat bzw. das Sekretariat der EBK angesetzt und nähmen Rücksicht auf Schul-, Gemeinderatsferien sowie langfristig geplante Abwesenheiten von Kommissionsmitgliedern. Die Rekrutierung erfolge über das Vorschlagsrecht. Eine Ausschreibung sei jedoch künftig eine weitere Option.

Die Verwaltungskommission der Hilfskasse der Feuerwehr der Stadt Bern tage jährlich. Die Administration werde aus den Reihen der Kommissionsmitglieder sichergestellt. Es gäbe ausser dem Protokoll keine Publikationen. Pro Legislatur fände eine Sitzung pro Jahr statt. Einberufen werde diese mit einem Gesuch der Vorsitzenden der Verwaltungskommission. Die Rekrutierung werde im Kommissionsreglement ausführlich geregelt. Für die Vertretung der Feuerwehr und die weiteren Mitglieder wähle der Gemeinderat je zwei Mitglieder.

Stadtbildkommission: Die Aufgaben der Stadtbildkommission seien in Artikel 90 der Bauordnung definiert. Sie berate den Gemeinderat, die Baubewilligungsbehörde und die Verwaltung in Fragen,

die das Stadtbild, die Stadtstruktur und die Stadtentwicklung prägend beeinflussen. Die Stadtbildkommission werde durch einen Sekretär unterstützt. Die Organisation werde vom Bauinspektorat übernommen. Die Stadtbildkommission erstelle jährlich den Jahresbericht zuhanden des Gemeinderats. Dieser werde an die zuständige Stadtratskommission (FSU) zur Kenntnis weitergeleitet. In dieser Legislatur hätten 21 Ausschusssitzungen und 19 ordentliche Sitzungen stattgefunden. Gemäss Verordnung der Kommissionen des Gemeinderats dürften höchstens 10 ordentliche Sitzungen und 20 Ausschusssitzungen einberufen werden. Der Stadtbauinspektor entscheide über die Anzahl der Sitzungen im Rahmen der Vorgaben der Verordnung über die Kommissionen. Der Gemeinderat wähle die Mitglieder auf Vorschlag der Präsident/Innenkonferenz der Bernischen Bauplanungsfachverbände (PKBB).

Tierparkkommission (TPK): Es wird dazu auf das Tierparkreglement (TPR, SSSB 152.08) – insbesondere Artikel 13 «Strategische Planung und Berichterstattung» verwiesen:

Die zukünftige Entwicklung des Tierparks werde in einer Gesamtplanung mit einem Zeithorizont von zehn Jahren entworfen. Die Gesamtplanung werde einmal pro Legislatur überarbeitet, vom Gemeinderat genehmigt und dem Stadtrat zur Kenntnisnahme unterbreitet.

Zuhanden der Öffentlichkeit werde jährlich ein Geschäftsbericht erarbeitet. Administrative Arbeiten würden durch die Administration des Tierparks und das Generalsekretariat übernommen. Publiziert würden die Gesamtplanung sowie jährlich der Geschäftsbericht. Pro Legislatur fänden ca. 8 Sitzungen pro Jahr statt, bis dato hätten somit 18 Sitzungen in dieser Legislatur stattgefunden. Der Sitzungsrhythmus werde jeweils Ende eines Jahres durch die TPK selber festgelegt. Zu den jeweiligen Sitzungen lade der Tierpark Bern ein. Zusammensetzung und Rekrutierung erfolge gemäss Artikel 12, Absatz 2 TPR.

3.2.3 Direktion für Bildung, Soziales und Sport (BSS)

In der BSS sind insgesamt sechs Kommissionen angesiedelt.

Die BSS gab an, dass sämtliche Kommissionen einen aktuellen Auftrag hätten. Die BSS legte die zur Überprüfung der Aufgaben nötigen Grundlagen offen. Alle Kommissionen würden administrativ von den zuständigen Ämtern unterstützt. Die Sozialhilfekommission und der Rat für Seniorinnen und Senioren legten Jahresberichte vor. Die anderen Kommissionen veröffentlichten keine Publikationen und seien nur beratend tätig.

Die Kommissionen tagten in unterschiedlicher Häufigkeit, wobei alle mehrmals pro Jahr tagten ausser der Fachkommission für Sport, welche in dieser Legislatur insgesamt 18zwei Mal getagt habe. Am Delegationsbesuch wurde dies damit erklärt, dass sich die Kommission vorwiegend um strategische Belange kümmere, aber nicht alle Teilsportstrategien (Wasser-Strategie, Eis-Strategie, Rasen-Strategie etc.) behandelt habe. Fixe Regelungen für die Anzahl Sitzungen gäbe es für die Kommissionen nicht, sondern die Sitzungskadenz richte sich nach Bedarf. Die Sitzungen würden jeweils durch die zuständigen Ämter oder seltener durch das Präsidium der Kommissionen einberufen.

Die Sozialhilfekommission und der Rat für Seniorinnen und Senioren seien vorwiegend politisch zusammengesetzt, so dass den Parteien ein Vorschlagsrecht zukommt. In beiden Kommissionen seien etwas mehr Frauen als Männer vertreten. Personen mit Migrationshintergrund gäbe es in der Sozialhilfekommission keine.

Die Delegation hat bei ihrem Besuch den Wunsch geäussert, dass die entsprechenden Ziele (Minimum 30 Prozent von beiden Geschlechtern, angemessene Vertretung von Migrantinnen und Migranten) den Parteien bei Vakanzen mitgeteilt werden, damit diese entsprechend rekrutieren könnten. Zudem wurde angeregt, einen Standardablauf für diejenigen Sitze zu etablieren, die von den Parteien besetzt werden.

Keine Migrantinnen und Migranten sind in den Fachkommissionen für Sport und für Kinder- und Jugendkultur vertreten. Die Geschlechterquote wird einzig bei der Fachkommission Sport nicht

eingehalten, dies insbesondere aufgrund dessen, dass die zuständigen Amtsleiter und die zwei von Amtes wegen einsitzenden Präsidenten allesamt Männer sind. Soweit bekannt hätten fast alle Mitglieder von BSS-Kommissionen ihren Wohnsitz in der Stadt Bern.

3.2.4 Direktion für Tiefbau, Verkehr und Stadtgrün (TVS)

Der TVS sind drei gemeinderätliche Kommissionen zugeordnet: Die Fachkommission für Strassenbenennung, die Fachkommission Stadtnatur und die Kommission zur Erhaltung von Grabmälern von Persönlichkeiten. Die in der Kommissionenverordnung aufgeführten Aufgaben aller Kommissionen werden als noch aktuell betrachtet.

Fachkommission für Strassenbenennung

Kriterien für eine Auftragsüberprüfung liegen nach Ansicht der TVS nicht vor. Eine solche liege im Ermessen der Kommissionsmitglieder und müsste via Anpassung der Kommissionsverordnung und der städtischen Strassenbenennungsverordnung erfolgen.

Die Kommission erhalte keine administrative Unterstützung; Protokolle und Korrespondenz würden durch die Kommissionsmitglieder verfasst.

Die Kommission für Strassenbenennung habe keinen fixen Sitzungsrhythmus. Die Zyklen seien unterschiedlich. Die Kommission sei beispielsweise besonders bei einer neuen Überbauung gefordert. In einem solchen Fall gehe es darum, ein Konzept für die Benennung der Strassen zu erarbeiten.

Da diese Kommission aus nur drei Mitglieder bestehe, werde vieles auf dem Korrespondenzweg geregelt. Dieser Umstand sei möglicherweise eine Erklärung dafür, weshalb nur vier Sitzungen pro Legislatur stattfinden.

Die Kommission publiziere nicht. Eine Ausnahme bilden Broschüre und Flyer zu den Strassenbenennungen in Brünnen, respektive rund um das Zentrum Paul Klee. Neue Strassennamen würden von Amtes wegen durch Geoinformation Stadt Bern im Anzeiger publiziert.

Die drei Mitglieder der Kommission träfen sich unregelmässig nach Bedarf auf Einladung des Kommissionvorsitzes. Die Kommission bestehe nur aus Mitgliedern von Amtes wegen, die den Sitz auch für die Dauer des Amtes innehaben. Der Frauenanteil betrage aktuell 66%, es gebe keinen Migranten / keine Migrantin in der Kommission. Eine Person wohne in der Gemeinde Bern.

Fachkommission Stadtnatur

Die Fachkommission diene der Vernetzung und dem Austausch von Erfahrungen und Fachinformationen. Sie berate in Fragen der Biodiversität, Naturförderung und Naturvermittlung. Sie empfehle Jahresziele zur Erhaltung und Förderung der Stadtnatur/Biodiversität und überprüfe deren Einhaltung. Sie sei berechtigt, zu aktuellen Themen zuhanden des Gemeinderats oder der Direktionen Stellungnahmen zu verfassen oder Themen zu initiieren.

Organisation, Administration und Protokollführung würden von der Leiterin der Fachstelle Natur und Ökologie wahrgenommen. Die Kommission publiziere nicht.

Die Sitzungskadenz, in der Regel viermal jährlich, sei nicht im Reglement festgehalten, aber die Sitzungen seien möglichst breit über das ganze Jahr verteilt. Die Sitzungsdaten würden jeweils Anfang Jahr definiert, das Präsidium der Kommission lade dann jeweils zur Sitzung ein. Zwei Drittel der 10 Kommissionssitze würden von Amtes wegen oder als Delegierte von solchen besetzt. Die anderen würden gemäss Kommissionenverordnung vom Präsidenten vorgeschlagen und direkt angefragt. Die Geschlechterquote betrage 50%, ebenso viele wohnen in der Gemeinde Bern, zwei Mitglieder seien ausländischer Herkunft.

Kommission zur Erhaltung von Grabmälern von Persönlichkeiten

Ziel der Kommission sei die Erhaltung von Grabmälern von Persönlichkeiten. Sie beurteile die von Stadtgrün jährlich erstellte Liste zur Aufhebung von Gräbern und wähle die Persönlichkeitsgräber aus. Die Leitung Administration Friedhöfe übernehme die administrativen Tätigkeiten und die Protokollführung. Einzige Publikation sei eine Übersicht über auserwählte Persönlichkeiten und Prominenzen auf dem Bremgarten- und Schosshaldenfriedhof, welche im Internet publiziert werde.

Die Kommission treffe sich in der Regel einmal jährlich. Die Kadenz regle sich nicht auf der Basis eines Reglements oder einer Verordnung, das Präsidium lade zur Sitzung ein.

Alle vier Mitglieder nähmen von Amtes wegen Einsitz in der Kommission. Die Geschlechterquote betrage 50%, gleich viele wohnen auch auf dem Gemeindegebiet. Es gebe keine Migranten oder Migrantinnen in der Kommission.

Anträge zum Erhalt eines Grabmals könnten von der Kommission selber, von Angehörigen oder aus der Bevölkerung kommen. Der Gemeinderat entscheide auf Antrag der Kommission. Die Direktionsvorsteherin fügt an, dass in ihrer Zeit als Gemeinderätin erst einmal über einen solchen Antrag entschieden worden sei.

3.2.5 Direktion für Finanzen, Personal und Informatik (FPI)

Der FPI sind die Betriebskommission des Fonds für Boden- und Wohnbaupolitik (BK Fonds) sowie die Beschaffungskommission zugeordnet. Die Aufträge beider Kommissionen würden den aktuellen Erfordernissen entsprechen. Die BK Fonds orientiere sich am Reglement vom 20. Mai 1984 über die Boden- und Wohnbaupolitik (Fondsreglement; FRBW; SSSB 854.1), an der Strategie und Teilstrategie des Fonds, an der Wohnbaustrategie Stadt Bern sowie am Stadtentwicklungskonzept Bern. Grundlage für die Beschaffungskommission sei die Verordnung vom 4. Dezember 2002 über das Beschaffungswesen (Beschaffungsverordnung; VBW; SSSB 731.21). Die Beschaffungskommission der Stadt Bern sei insofern ein Unikat, als dass keine andere Gemeinde im Kanton Bern eine derartige Kommission kenne.

Die BK Fonds werde durch den Abteilungsstab von ISB administrativ unterstützt, die Beschaffungskommission durch die Fachstelle Beschaffungswesen.

Die Geschäftstätigkeit der BK Fonds werde im jährlichen Geschäftsbericht publiziert. Die durch die Beschaffungskommission erteilten Aufträge würden vierteljährlich im Internet publiziert, und über beide Kommissionen werde im Jahresbericht Auskunft erteilt.

Die Mitglieder der BK Fonds würden sich in der Regel acht Mal pro Jahr zu einer Sitzung treffen, inklusive einer Klausur. Die Beschaffungskommission treffe sich pro Jahr zu 12 Sitzungen.

Bei beiden Kommissionen sei die Sitzungskadenz geregelt.

Die Sitzungen der BK Fonds würden vom Präsidenten der Betriebskommission, von Amtes wegen dem Finanzdirektor respektive der Finanzdirektorin, gemäss Sitzungsturnus einberufen und geleitet. Die Sitzungen der Beschaffungskommission würden gemäss einem Sitzungsturnus monatlich durchgeführt.

Die BK Fonds setze sich aus politischen Vertretungen gemäss Parteienstärke im Stadtrat zusammen. Zu Beginn jeder neuen Legislatur gebe es Gesamterneuerungswahlen durch den Stadtrat. Bei Demission eines BK-Mitglieds während der Legislaturperiode erfolge seitens des betroffenen Parteipräsidiums ein Vorschlag für die Nachfolge. Dieser Vorschlag müsse seitens des Stadtrats bestätigt werden. Die Beschaffungskommission setze sich paritätisch aus Vertreter/innen der Arbeitgebenden und Arbeitnehmenden zusammen. Zu Beginn jeder neuen Legislatur würden der Gewerbeverband und der Gewerkschaftsbund eingeladen, je 6 Mitglieder zu nominieren. Die Wahl erfolge durch den Gemeinderat. Bei Demission während der Legislatur erfolge seitens der betroffenen Partei ein Vorschlag für die Nachfolge. Dieser Vorschlag werde seitens des Gemeinderats bestätigt. Dadurch, dass sowohl Gewerkschaften wie auch Wirtschaft vertreten seien, werde Transparenz über die Vergabebedingungen und die korrekte Auftragsvergabe geschaffen, und es

solle Vertrauen hergestellt werden, dass ein fairer Wettbewerb gelte. Dieses System bewähre sich insgesamt sehr gut.

Die Amtsdauer der Mitglieder der BK Fonds decke eine Spannbreite von 3 bis 14 Jahren ab. Im Juni 2019 sei ein Sitz neu besetzt worden. In der Beschaffungskommission reiche die Amtsdauer der Mitglieder von ½ Jahr bis zu 22 Jahren. Eine Amtszeitbeschränkung, wie sie etwa für die Mitglieder des Stadtrats gilt, sei nicht vorgesehen (zu dieser Frage sei im 2008 ein Gutachten der Universität Bern erstellt worden).

In der BK Fonds würden sich die vom Stadtrat gewählten Vertretungen aus einer Frau und 6 Männern zusammensetzen. Insgesamt seien in der BK Fonds 3 Frauen und 10 Männer vertreten. Die Beschaffungskommission setze sich aus insgesamt 5 Frauen und 8 Männern zusammen, wobei der Direktor FPI von Amtes wegen Einsitz nehme.

Aus datenschutzrechtlichen Gründen bzw. wegen fehlender Informationen könne die Frage nach der Anzahl der Migrantinnen und Migranten in den Kommissionen nicht beantwortet werden.

In Bern wohnhaft seien 11 Mitglieder der BK Fonds sowie 5 Mitglieder der Beschaffungskommission.

3.3 Querschnittsthemen innerhalb der Verwaltung

Im Detail wurden dazu folgende Fragen gestellt:

1. In welchen Bereichen bestehen interdirektionale sowie interkommunale Arbeitsgruppen? Welche Aufgaben und Kompetenzen haben sie und wie funktionieren sie (Organisation, Sitzungsrhythmus, Zielerreichung, Konflikte)?
2. Wie arbeitet die Verwaltung direktionsübergreifend bei den Themen
 - Teilhabe
 - Gleichstellung
 - Kultur
 - Umwelt (insbesondere CO₂-Belastung)
3. Welche Synergien und welche Schwierigkeiten ergeben sich bei der direktionsübergreifenden Zusammenarbeit?

3.3.1 Präsidialdirektion (PRD)

Die PRD verfügt über eine Vielzahl von interdirektionalen sowie interkommunalen Arbeitsgruppen. Zu den Querschnittsthemen Teilhabe, Gleichstellung, Kultur und Umwelt (insbesondere «CO₂-Belastung») nimmt die PRD wie folgt Stellung:

Teilhabe: Bern sei die Stadt der Beteiligung. Unter dieses Leitmotiv habe der Gemeinderat seine Regierungsziele für die aktuelle Legislatur gestellt. Menschen, die in Bern lebten, sollen sich engagieren können und gehört werden, egal welcher Nationalität oder Bevölkerungsschicht sie angehörten, welche Muttersprache sie sprächen oder welchen Schulabschluss sie erlangt hätten. Jede Einwohnerin und jeder Einwohner solle die Möglichkeit haben, ein Teil des öffentlichen Lebens zu sein. Die Einwohnerinnen und Einwohner der Stadt Bern hätten denn auch zahlreiche Möglichkeiten, bei der Entwicklung der Stadt mitzureden und diese mitzugestalten. Ihr Einbezug sei ein zentraler Erfolgsfaktor für die nachhaltige Entwicklung der Stadt Bern. Die Stadt Bern verfüge entsprechend bereits über vielfältige Beteiligungsinstrumente und -gefässe (Jugendparlament, Quartierorganisationen, Wohnumfeldverbesserungen etc.). Um diese besser sichtbar zu machen, sei die Internetseite www.bern.ch/mitreden geschaffen worden. Auf dieser Seite würden die verschiedenen Instrumente und Gefässe kurz vorgestellt.

Das Thema der Partizipation und Teilhabe der Bevölkerung habe im Aufgabengebiet der Präsidialdirektion insbesondere bei Stadtraumentwicklungen (Stadtplanungsamt: zum Beispiel Mitwirkungsverfahren), im Bereich der Kultur, wo die kulturelle Teilhabe ein expliziter Schwerpunkt der

Vierjahres-Planung der städtischen Kulturförderung sei und bei der Entwicklung von Hochbauprojekten, wie Schulhäusern, einen sehr hohen Stellenwert. Kulturelle Teilhabe heisse, dass möglichst die gesamte Bevölkerung am kulturellen Leben teilhabe. Die Arbeitsprozesse würden dementsprechend gestaltet. Aber auch auf die Teilhabe und Partizipation nach innen (Mitarbeitende) lege die Präsidialdirektion besonderen Wert. Verwaltungsinterne Prozesse sollten wo immer sinnvoll so gestaltet und geleitet werden, dass die Mitarbeitenden ihre Fähigkeiten einbringen und ihre Ideen gehört würden. Entsprechend werde bei der Selektion, der Weiterbildung und der täglichen Arbeit dieses Thema gebührend berücksichtigt.

Arbeitshilfe Partizipation: Der Gemeinderat habe die Arbeitshilfe «Mitreden & Mitgestalten; Arbeitshilfe zu partizipativen Prozessen für die Mitarbeitenden der Stadtverwaltung» verabschiedet. Sie solle städtischen Mitarbeitenden das komplexe Thema Partizipation möglichst kurz und prägnant vermitteln und ihnen bei der anspruchsvollen partizipativen Arbeit Unterstützung bieten. Die Arbeitshilfe solle einen Beitrag zur Optimierung der Zusammenarbeit mit der Bevölkerung und den Quartierorganisationen leisten, was einem Ziel des Gemeinderats für die laufende Legislatur entspreche.

Gleichstellung: Die Förderung der Gleichstellung von Frau und Mann sei auf unterschiedlichsten Ebenen als Querschnittsaufgabe rechtlich verankert (GO, OV, PRB, PVO usw.). Seit 2018 gehöre auch die Förderung der Gleichstellung von LGBTIQ-Menschen dazu. Die Fachstelle für Gleichstellung FFG sichere als Kompetenzzentrum die Fachexpertise und koordiniere die interdirektionale Zusammenarbeit. Strategie und Umsetzung erfolgten gesamtstädtisch vorrangig über den Aktionsplan Gleichstellung (Veröffentlichung Aktionsplan 2019–2022 am 12.09.2019) und im Personalbereich zusätzlich über Zielsetzungen und Massnahmen im Rahmen des Gleichstellungs-Controllings. Der Einbezug der Fachstelle für Gleichstellung in weitere gesamtstädtische Strategien und Projekte - wie Altersstrategie, Kinder- und Jugendstrategie, Wirtschaftsstrategie, Familienstrategie, Revisionsvorhaben im Personalrecht, usw. erfolge weitgehend, wenn auch nicht systematisch, und sei ressourcenabhängig.

Kultur: Die direktionsübergreifende Kulturstrategie 2017–2028 sei das Ergebnis einer engen Zusammenarbeit der kulturellen Akteurinnen und Akteure, der Politik und der Verwaltung. Die Umsetzung der Kulturstrategie (Massnahmenkatalog 2017–2020) erfolge direktionsübergreifend. An der Organisation des 3. Kulturforums zur Erarbeitung des Massnahmenkatalogs 2021–2024 seien alle Direktionen beteiligt gewesen. Die Federführung liege bei Kultur Stadt Bern. In der Kommission für Kunst im öffentlichen Raum (KiöR) seien, gestützt auf das Reglement KiöR, neben vier externen Fachleuten aus Kunst und Architektur die Abteilungen Kultur Stadt Bern (Präsidium), Hochbau Stadt Bern, das Stadtplanungsamt Bern, Stadtgrün Bern und Tiefbauamt Bern vertreten. Themen der Kommission seien die Verwendung der Spezialfinanzierung KiöR für Projekte und der Unterhalt der Kunstwerke in städtischem Besitz.

Umwelt (insbesondere CO₂-Belastung): Hochbau Stadt Bern beziehe das Amt für Umwelt (AfU) bei der Entwicklung von Hochbauprojekten aktiv ein, z.B. wenn es um Altlasten oder energetische Fragen gehe. Zum Thema «Stadtklima» bestehe eine direktionsübergreifende Projektorganisation mit Federführung beim Stadtplanungsamt.

In der interdirektionalen sowie interkommunalen Zusammenarbeit bestünden aus Sicht der PRD insbesondere bezüglich der Befriedigung der Erwartungen der verschiedenen Anspruchsgruppen sowie aufgrund der zunehmenden Komplexität und Interdisziplinarität Herausforderungen.

3.3.2 Direktion für Sicherheit, Umwelt und Energie (SUE)

Innerhalb der Bereiche der Feuerwehr, des Zivilschutzes und des Quartieramtes bestünden interdirektionale sowie interkommunale Arbeitsgruppen. Der Kommandant sei Vizepräsident der Vereinigung Schweizerischer Berufsfeuerwehren VSBF, Mitglied der Geschäftsprüfungskommission des Schweizerischen Feuerwehrverbands SFV und Vorstandsmitglied (ohne Stimmrecht) der Konferenz der städtischen Sicherheitsdirektoren KSSD.

Es werde der Austausch mit allen Direktionen und insbesondere dem städtischen Informationsdienst gepflegt. Sitzungen würden zweimal jährlich stattfinden. Es bestehe eine Arbeitsgruppe Krisenkommunikation, welche sich ebenso zweimal jährlich trifft.

Weitere Arbeitsgruppen bestehen in den Bereichen, RFO Bern plus, Logistik und Infrastruktur und SSGB (Zusammenarbeit mit den Gemeinden Ostermundigen und Frauenkappelen im Betrieb der Schiessanlage Riedbach). Zusätzlich finde vermehrt eine aktive Zusammenarbeit mit den umliegenden Feuerwehren im Bereich Logistik statt. Im Bereich Planung und Einsatz bestehe die Arbeitsgruppe ARGE AVANTI von Kantonspolizei, Rettungsdienst und Feuerwehr.

Ebenso gebe es im Bereich der Sanitätspolizei eine Beteiligung an diversen Arbeitsgruppen auf operativer und strategischer Stufe.

Im Geschäftsfeld Orts- und Gewerbepolizei (OGP) bestünden in diversen Fachbereichen Arbeitsgruppen. Die meisten Arbeitsgruppen würden von den anderen Direktionen geführt und die Dienststellen des Geschäftsfeldes OGP hätten dort Einsitz. Die Organisation etc. werde somit auch von den anderen Direktionen vorgenommen.

Im Geschäftsfeld Einwohnerdienste, Migration und Fremdenpolizei (EMF), existierten interdirektionale bzw. interkommunale Arbeitsgruppen in den Bereichen, Ausländerrecht (VKM), Integrationsrecht (VKM), Einwohner- und Melderecht (VSED), interinstitutionelle Zusammenarbeit (IIZ) Kanton Bern, dem Prostitutionsgewerbegesetz (KOPG), Menschenschmuggel und Menschenhandel (KOG), der Fachstelle gegen Menschenhandel und Menschenschmuggel (FSMM), dem Runden Tisch gegen häusliche Gewalt (städtisch und kantonal), dem Runden Tisch gegen Zwangsheirat (städtisch und kantonal), dem Daten- und Informationsaustausch illegale Migration (DIIM), der Begleitgruppe BAZBe Zieglerspital, der Rückkehrberatung des Bundes (SEM), dem Steuerungsgremium der Schweizerischen Runden Tische gegen Menschenhandel (fedpol) und Tetra (fedpol).

Im Bereich Amt für Umwelt bestünden interdirektionale Arbeitsgruppen in der Citylogistik, ebenso in den Bereichen des Richtplans Energie und der Energie- und Klimastrategie, mit den städtischen Begleitgruppen und der Energiekommission. Ebenso in den Bereichen Umweltmanagement, Kulinata, den Planungsgeschäften des Stadtplanungsamts, der Fachstelle Mobilitätsberatung und der Klimakarte Bern.

Interkommunale Arbeitsgruppen im Bereich des AfU bestünden im Bereich mit dem Richtplan Energie. In Themenbereichen wie Ausbau Fernwärme, Klimaplattform der Wirtschaft, Informationskampagnen zu Energie-Themen, bestünden ebenfalls diverse Zusammenarbeiten. In den Bereichen Vollzug Gewässerschutz, Vollzug Luftreinhalteverordnung, Arbeitsgruppe Licht, Fachgruppe Strassenlärm, Arbeitsgruppe des cerclebruit und als Mitglied kantonaler Fachausschuss Lärm bestehe eine interkommunale Zusammenarbeit. Im Bereich des Amtes für Erwachsenen- und Kinderschutz (EKS), bestehe eine Kerngruppe Radikalisierung und Gewaltprävention, ein Runder Tisch zu Häuslicher Gewalt, die Berner Konferenz für Sozialhilfe und Erwachsenen- und Kinderschutz und die Koordinationsgruppe öffentlicher Raum und Ausschuss Sucht. Im operativen und Alltagsgeschäft sei das EKS in verschiedensten weiteren Arbeitsgruppen, Fachgremien und Stiftungen vertreten.

Bei direktionsübergreifenden Themen wie im Bereich Teilhabe werde die Zusammenarbeit sowohl direktionsübergreifend als auch mit externen Stellen und der Bevölkerung aktiv gepflegt.

Im Bereich Gleichstellung sei die Direktion SUE eng in die Strategie, Massnahmen und das Controlling betreffend die Gleichstellung eingebunden. Das Thema Gleichstellung habe einen hohen Stellenwert im Rahmen von Arbeits- und Projektgruppen der PEKO (Personalkonferenz).

Im Bereich Kultur funktioniere die Zusammenarbeit zwischen dem Polizeinspektorat und der Abteilung Kultur sehr gut. Die Zusammenarbeit ergebe sich insbesondere bei den Massnahmen des Polizeinspektorats aus der Kulturstrategie.

Im Bereich Umwelt bestehe eine aktive Information der Bevölkerung und demzufolge auch der anderen Ämter über die Luftbelastung, Klimakarte, Energieberatungen, Sanierungen, Sensibilisierungskampagnen, Baustellen- und Abwasserkontrolle.

Die Zusammenarbeit bringe in der Regel eine gute Abstimmung in den Zuständigkeiten, ermögliche einen Wissensgewinn und eine Prioritätensetzung sowie ein effizienteres Vorgehen.

Synergien könnten bei der direktionsübergreifenden Zusammenarbeit erreicht werden, wo die Reduktion von Unterschieden bei gleichartigen Geschäften erreicht werden könne. Hier könne ein gemeinsames Verständnis hinsichtlich prozessualer und formeller Vorgehensweisen geschaffen werden. Gelegentlich Schwierigkeiten bereiteten die direktionalen Eigenheiten und das «Gärtchendenken» der Direktionen.

In Bezug auf die anstehende Umsetzung der Digitalstrategie Stadt Bern 2021 bestehe Handlungsbedarf. Es dränge sich die Prüfung eines städtischen Datenschutzreglements auf, welches sowohl die Bedürfnisse der Einwohnenden als auch der Verwaltung berücksichtige. Die Tatsache, dass bei jeder in der KDSG und der KDSV nicht explizit geregelten Fragestellung die Datenschutzbeauftragte beigezogen werden müsse, verursache Mehraufwände und Schnittstellen, welche die Geschäftsprozesse behinderten. Hinsichtlich der Gesuche um Adressauskunft aus dem Einwohnerregister sei eine automatisierte Lösung ausgeschlossen, solange nicht mittels eines Datenschutzreglements eine Auskunftserteilung im Abrufverfahren möglich sei.

3.3.3 Direktion für Bildung, Soziales und Sport (BSS)

Die BSS hat angegeben, dass sie insgesamt an über 58 interdirektionalen respektive interkommunalen Arbeitsgruppen beteiligt sei. Direktionsübergreifend arbeite die BSS bezüglich Teilhabe mit der Sozialplanung bei der Entwicklung von neuen Arealen interdirektional mit. Bezüglich Gleichstellung arbeite die BSS in der Arbeitsgruppe zur Umsetzung des Aktionsplans Gleichstellung mit. Bezüglich der Kultur ergäben sich Schnittstellen bei der Kulturvermittlung, insbesondere in Bezug auf die Schulen. Bezüglich der Umwelt sei die Direktion im UMS-Team vertreten, welches dieses Thema betreut.

Die BSS beurteilt die Zusammenarbeit generell als offen, kooperativ und ressourceneffizient. Allerdings könnten sich auch Konflikte ergeben, weil teilweise keine Grundsatzentscheide bestünden, welche Interessen höher zu gewichten seien (z.B. Gestaltung öffentlicher Raum vs. Denkmalschutz).

3.3.4 Direktion für Tiefbau, Verkehr und Stadtgrün (TVS)

Interdirektionale Arbeitsgruppen, die fortwährend tagen, gäbe es in verschiedenen Bereichen. Beispiele dafür seien etwa e-HR, Diversity, Betriebliches Gesundheitsmanagement oder das Personalmarketing. In der Regel seien alle Direktionen vertreten.

Die Gesamtsteuerung der gesamtstädtischen Personalgeschäfte zum Beispiel erfolge über die

Personalkonferenz. Die Personalkonferenz tage rund 8-9 Mal jährlich. Die Verkehrsplanung andererseits nehme zum Beispiel an der halbjährlich stattfindenden Taxisitzung unter Federführung der Orts- und Gewerbe Polizei teil.

Als Beispiele für interkommunale Arbeitsgruppen wurden die Arbeitsgruppe Geoinformation des Schweizerischen Städteverbandes, die Vereinigung der Schweizerischen Stadtgärtnereien und Gartenbauämter oder die Kommission Verkehr der Regionalkonferenz Bern Mittelland aufgeführt.

Wie die direktionsübergreifende Zusammenarbeit beim Thema «Teilhabe», beziehungsweise Partizipation der Bevölkerung, in einem Projekt sichergestellt werde, werde grundsätzlich von der federführenden Dienststelle festgelegt. In das Projekt involvierte Dienststellen anderer Direktionen würden jedoch in der Regel bei der Ausgestaltung der Partizipationsprozesse einbezogen. Als Beispiel fügt die TVS etwa die Aufwertung des Bahnhofplatzes als gelungenes Beispiel direktionsübergreifender Zusammenarbeit auf. Im Rahmen des Projekts seien zum einen die Anrainer direkt in das Projekt einbezogen, zum anderen seien unterschiedliche Ämter im Projektteam vertreten gewesen (Direktion SUE: PI, Direktion BSS: Pinto, Direktion FPI: ISB). Das Projektteam habe gemeinsam das Konzept zu den Aufwertungsmassnahmen entwickelt, die wohl Ende August 2019 realisiert würden.

Delegationsmitglieder merken an, dass es bei der Partizipation des Quartiers im Viererfeld/Mittelfeld teilweise zu einem hitzigen Gerangel zwischen mehreren Playern im Quartier gekommen sei, Diese Einschätzung wird von der Direktorin TVS geteilt. Es sei zu gewissen Spannungen zwischen dem Quartierlab, das den Prozess sehr stark vorangetrieben habe und den übrigen Playern gekommen. Die Direktorin ist der Ansicht, dass die Stadt bei Zwischennutzungen möglichst wenig selber unternehmen solle. Es sei Sache des Quartiers und nicht Aufgabe der Stadt, aktiv zu werden. Die Stadt liefere die Grundlagen und helfe, wenn nötig. Zeitweise sei der Prozess in eine etwas schwierige Situation geraten, in welcher die Stadt die Rolle der Moderatorin übernommen habe. Im letzten Jahr sei die Angelegenheit aufgrund des Wagenparks noch etwas komplexer geworden. Das müsse man aber aushalten können. Nach besagter Eskalation vor den Sommerferien habe man beschlossen, dass die Vornutzung eine Trägerschaft aus dem Quartier brauche. Dies sei der aktuelle Stand.

Aus den Reihen der Delegation wurde gefragt, wie sich denn die Zusammenarbeit zwischen TVS und SUE bei der Belegung des öffentlichen Raumes gestalte, orte man da doch ein gewisses Konfliktpotential in der Ausrichtung der Arbeit, in welchem die SUE wohl vor allem einen gewerbepolizeilichen Ansatz vertrete, während die TVS den sozialen Aspekt einbringe. Diese Zusammenarbeit finde, so die Direktorin, grundsätzlich auf sehr pragmatische Weise statt. Es vereine die Direktionen, wenn man sich daran messe, wie viele und unterschiedliche Leute den öffentlichen Raum nutzen können. Man habe die klare Vorstellung, dass es umso besser sei, je mehr Leute den öffentlichen Raum nutzen und je diverser diese Nutzung sei, auch in zeitlicher Hinsicht. Die Unterscheidung zwischen kommerzieller und nicht-kommerzieller Nutzung werde wohl immer zu Auseinandersetzungen führen. Ein aktuelles Beispiel sei der Bahnhofplatz. Es ginge um die grundsätzliche Frage, ob dieser Platz ein Ort sein soll, auf welchem man sich hinsetzen darf und auf welchem auch sogenannt Randständige Platz nehmen dürfen oder nicht. Ein Teil des Platzes wird kommerziell genutzt. Das Restaurant «Tibits» nutze den Platz ebenso wie das Restaurant «Toi et Moi». Neu auch das Café «Florian». Es erscheine richtig, dass der Ort belebt werde durch Leute, die sitzen und verweilen. Beim Lokal «Florian» hat die Stadt die Auflage formuliert, dass auf ihren Sitzflächen auch Leute sitzen dürfen, die nichts konsumieren.

Die direktionsübergreifende Zusammenarbeit zur Gleichstellung von Frauen und Männern erfolge insbesondere über den Aktionsplan der entsprechenden Arbeitsgruppe. Der Direktionspersonaldienst arbeite diesbezüglich eng mit der Fachstelle für Gleichstellung sowie mit dem Personalamt zusammen.

In der Arbeitsgruppe sei jede Direktion vertreten, die Leitung erfolge durch die Fachstelle für die Gleichstellung von Frau und Mann. Der Aktionsplan werde durch den Gemeinderat verabschiedet. Bei der Umsetzung erfolge ein Controlling, jede und jeder Direktionsverantwortliche prüfe, dass die eigenen Ämter und Abteilungen den Aktionsplan auch umsetzen. Bei Bedarf würden neue Massnahmen zuhanden eines neuen Aktionsplans erarbeitet.

Was die Gleichstellung von Menschen mit Behinderungen angehe, arbeiteten die Abteilungen der TVS in den jeweiligen Projekten eng mit der Fachstelle Gleichstellung von Menschen mit Behinderungen sowie den Behindertenorganisationen zusammen. Die Fachstelle habe zudem mit den Direktionen einen Massnahmenplan erarbeitet und führe ein entsprechendes Reporting.

Im Bereich der Gleichstellung von LGBTIQ existiere ein Diversity-Projekt, an welchem der Direktionspersonaldienst der TVS sehr intensiv beteiligt sei. Bernmobil sei allerdings bei diesem Thema einen Schritt weiter. Der Betrieb habe zwar ein wenig mit Rücklage gestartet und hatte zunächst Mühe, Chauffeusen zu finden, aber mittlerweile habe Bernmobil die TVS überholt. Bernmobil spreche die Diversity in der ganzen Palette an und suche explizit möglichst unterschiedliche Mitarbeitende. Sie wollen die Verschiedenheit der Fahrgäste bei den eigenen Leuten abbilden und sagen, es gehe um die Frage, welche Firmenkultur ihnen guttue. So habe Bernmobil auch einen Prospekt erarbeitet, der teilweise in Trams und Bussen aufliege und mit welchem explizit unter dem Aspekt der Diversity nach Personal gesucht werde. Man sei ein wenig neidisch auf diesen Prospekt und bestrebt, dass die Stadt in Kürze auch so weit sei.

Beim Thema Kultur erfolge die Zusammenarbeit im Rahmen der Umsetzung der Kulturstrategie, wobei der TVS nur wenige Massnahmen direkt zugeordnet seien. Die Zusammenarbeit mit der Abteilung Kultur Stadt Bern erfolge vor allem über die Kommission Kunst im öffentlichen Raum. Hier nähmen das Tiefbauamt TAB und Stadtgrün Bern SGB Einsitz.

Was den Bereich Umwelt angeht, so leite die Direktion SUE (Amt für Umweltschutz AfU) das gesamtstädtische Umweltmanagement-System (UMS). Die UMS-Beauftragten der Direktionen koordinierten die UM Bestrebungen innerhalb ihrer Direktion und stimmten sie mit dem AfU ab. Einmal jährlich werde in einem der Betriebe der Direktion ein Audit durchgeführt.

Laut TVS richten alle Ämter ein grosses Augenmerk auf die Suche nach umweltschonenden Treibstoffen und Fahrzeugen und deren nachhaltige Beschaffung. Zudem würden Anstrengungen unternommen, die E-Bike-Flotte aus- und gleichzeitig die PW-Flotte abzubauen.

Als synergetische Gewinne profitiere die TVS von den Erfahrungen und dem Know-how anderer Dienststellen und deren Sichtweisen. Durch die Zusammenarbeit entstehe ein Netzwerk innerhalb der Stadtverwaltung. Diese werden als wesentlicher Erfolgsfaktor bei der Lösungsfindung bei konkreten Projekten betrachtet.

Mit dem Übergang der Aufgabe «Gestaltung + Nutzung» von der Stadtplanung ins Tiefbauamt sei eine wichtige Schnittstellenklärung erfolgt, was die Zusammenarbeit vereinfacht habe. Schwierigkeiten würden eher dann entstehen, wenn in einem Projekt nicht von Beginn weg zusammengearbeitet würde.

Probleme bei der Zusammenarbeit würden themenbezogen zwischen und auch innerhalb der Direktionen auftreten. Es seien drei Standardsituationen zu unterscheiden: (1.) städtische Bauprojekte, bei denen verschiedene Verwaltungseinheiten ihre jeweiligen Perspektiven und Anliegen einbringen. Hier sei es bisher nicht immer gelungen, rechtzeitig stadtverwaltungsintern die nötigen Abstimmungen herbeizuführen. (2.) Eisenbahnrechtliche Plangenehmigungsverfahren, bei denen Bernmobil als Gesuchsteller auftritt. Diese Projekte seien immer mit Tiefbauprojekten der TVS verwoben. Hier sei die Zusammenarbeit eingespielt; es gelang bisher immer, die notwendigen

Abstimmungen vorzunehmen, bevor das Gesuch eingegeben wurde. (3.) Eisenbahnrechtliche Plangenehmigungsverfahren, die von Dritten (SBB, BLS etc.) eingegeben werden und zu denen die Stadt Stellung zu nehmen hat. Auch hier könne es zu widersprüchlichen Stellungnahmen der verschiedenen Verwaltungseinheiten kommen, die dann allenfalls vom Gemeinderat in der Stellungnahme der Stadt bereinigt werden müssten.

Ein spezifisches Problem bei privaten Bauprojekten vor allem im Innenstadtbereich sei, dass bisher mit der erteilten Baubewilligung noch nicht klar sei, wo die notwendigen Installationsflächen (Abstell- und Lagerplätze, Krane etc.) im öffentlichen Grund platziert werden sollen. Bisher seien diese Installationsflächen nicht Gegenstand der Baubewilligung, und das könne dazu führen, dass Anstösserinnen und Anstösser gegen das Bauprojekt zwar nichts einzuwenden hätten, aber mit diesen Installationsflächen nicht einverstanden seien. Dies sei für beide Seiten unbefriedigend: Der Bauherr habe zwar eine Baubewilligung, könne aber wegen Schwierigkeiten mit dem Installationsplatz nicht bauen, und die Anstösserinnen und Anstösser können in der Baupublikation nicht erkennen, wie sie durch Installationsplätze betroffen sein könnten.

3.3.5 Direktion für Finanzen, Personal und Informatik (FPI)

Als ständige interdirektionale Arbeitsgruppen bestünden die Personalkonferenz (zur Führung des Personalmanagements und zur Festlegung der städtischen HR-Ziele), die Berufsbildungskonferenz (zur Koordination und Weiterentwicklung der städtischen Berufsbildung), die Plattform ChoufFair (zur Koordination des nachhaltigen Beschaffungswesens, insbesondere für Reinigung, Mobiliar, Heizöl/Treibstoffe, IT-Geräte und Telefonie, Textil), die Konferenz Finanzen (Diskussions- und Austauschgremium ohne Entscheidkompetenzen), die ERFA-Gruppe Direktionsfinanzdienste (zum Erfahrungsaustausch zu den operativen Finanzprozessen Jahresrechnung, IAFP, MIP, Budget, Zahlungsverkehr, ohne Entscheidkompetenzen), die Arbeitsgruppe Mittelfristige Investitionsplanung (Vorbereitung zur Investitionsplanung als Grundlage für den IAFP und Begleitung der operativen Umsetzung in den Investitions-Unterbereichen Hochbau, Tiefbau, Stadtgrün, Informatik, Mobilen/Fahrzeuge, übrige Investitionen, ohne Entscheidkompetenzen) sowie die Arbeitsgruppe Hochbau (ständiges Gremium zur Vorbereitung der Investitionsplanung im Bereich Hochbau), der Projektausschuss Flottenmanagement (zur Vorbereitung von Geschäften im Bereich Mobilitätspolitik und Flottenmanagement unter Federführung von Logistik Bern), das Informatik-Koordinations-Gremium (zur Planung, Koordination und Steuerung des Informatikeinsatzes inkl. Telefonie auf operativer Ebene). Zudem bestehe bei Immobilien Stadt Bern (ISB) in der Regel für jedes Bauprojekt im Verwaltungsvermögen und für jedes Entwicklungsprojekt des Fonds für Boden- und Wohnbaupolitik eine interdirektionale Projektorganisation.

Die wichtigsten interkommunalen Arbeitsgruppen seien die Konferenz der Personalverantwortlichen öffentlicher Verwaltungen (Erfahrungs- und Informationsaustausch der Personalamtsleitenden der Kantone, des Bundes sowie der 17 grösseren Städte), die Konferenz für Organisations- und Personalentwicklung (swiss cope, mit dem Zweck der Förderung einer zukunftsweisenden Organisations- und Personalentwicklung in öffentlichen Organisationen oder ähnlichen Institutionen), die Berner Ausbildungsmesse (interkommunale Arbeitsgruppe zur Bekanntmachung der Gemeindeberufe, siehe www.gemeindeberufe.ch), die Ausbildung und Organisationsberatung (www.aob.bern.ch), die Schweizerische Informatikkonferenz (interkantonale Organisation zur Förderung der Zusammenarbeit auf dem Gebiet der Informatik und Telekommunikation), der Runde Tisch Immobilienpolitik (politisches Austauschgefäss zwischen Bund, Kanton, Burgergemeinde und Stadt; dies auf Direktionsebene sowie auf Amtsleitungsebene), das Treffen Finanzverwalter Berner Städte (Erfahrungsaustausch über finanzpolitische und rechnungslegungstechnische Themen der Städte Bern, Biel, Thun, Köniz, Burgdorf und Langenthal), der Verband Bernischer Steuerverwalterinnen und Steuerverwalter (kantonal), mehrere Fachgremien und so genannte Benutzerausschüsse zu verschiedensten operativen Themen mit der kantonalen Steuerverwaltung, die

Städtische Steuerkonferenz (national) sowie die Beschaffungsk Kooperationen mit Bund und Kanton (Treffen der Abteilungsleiter Logistik Bern und Kader Logistik Bern, leitende Angestellte des Bundesamtes für Bauten und Logistik (BBL), der Kantonsverwaltung Kanton Bern und der Stadt Zürich zur Planung und Durchführung von gemeinsamen Beschaffungen).

Die interdirektionalen Arbeitsgruppen oblägen einer federführenden Abteilung der FPI und würden sich nach Bedarf treffen (üblicherweise 2 bis 10 Mal jährlich).

Die interkommunalen Arbeitsgruppen oblägen ebenfalls einer federführenden Abteilung der FPI würden sich normalerweise ein- bis zweimal jährlich oder nach Bedarf treffen.

Teilhabe: Die Einwohnerinnen und Einwohner der Stadt Bern hätten zahlreiche Möglichkeiten, bei der Entwicklung der Stadt mitzureden und diese mitzugestalten – ihr Einbezug sei ein wichtiger Erfolgsfaktor für die nachhaltige Entwicklung der Stadt Bern. Das Thema der Partizipation und Teilhabe der Bevölkerung habe insbesondere bei Arealentwicklungen (z.B. Viererfeld, Gaswerk), in welchen zum Teil mehrere Direktionen einbezogen sind, einen hohen Stellenwert.

Gleichstellung: Die Gewährleistung der Gleichstellung von Frauen und Männern innerhalb der Stadtverwaltung sei ein wichtiges Ziel. In diesem Bereich finde eine enge interdirektionale Zusammenarbeit zwischen dem Personalamt und der Fachstelle für die Gleichstellung von Frauen und Männern statt, so z.B. zu den Themen Diversity, Frauenquote, Jobsharing und Teilzeit, etc. Auch bei der Erarbeitung des Aktionsplans zur Gleichstellung 2019-2022 habe eine enge Kooperation zwischen Personalamt und Fachstelle für die Gleichstellung stattgefunden, insbesondere beim Schwerpunkt 5: Die Stadt Bern ist führende gleichstellungsfördernde Arbeitgeberin.

Kultur: Bei diesem Thema verweist die FPI auf die zuständige Direktion PRD.

Umwelt (insbesondere CO₂-Belastung): Zwischen ISB und dem Amt für Umwelt (AfU) bestehe ein regelmässiger Informationsaustausch. Für Reportings und Controllings würden Verbrauchsdaten etc. von ISB erhoben und an das AfU geliefert. Zum Thema «Stadtklima» gebe es eine direktionsübergreifende Projektorganisation mit Federführung beim Stadtplanungsamt, und das Flottenmanagement sei interdirektional als Projekt organisiert.

Die FPI ist der Ansicht, dass bei derartigen Querschnittsthemen innerhalb der Verwaltung eine Fachstelle den Lead einnehmen müsse und ein Geschäft in der Verwaltung einen formellen Prozess bis zum Gemeinderat durchlaufen müsse, auch wenn es prinzipiell erforderlich sei, dass die Mitarbeitenden bei jedem Projekt beispielsweise auf Umwelt- oder Gleichstellungsthemen sensibilisiert sein und mitdenken sollten. Mit den Fachstellen existiere ein unabdingbares Monitoring, aber letztlich sei doch jede Direktion dafür verantwortlich, dass diese Aspekte berücksichtigt werden. Gleichstellung, Behindertengerechtigkeit und Umweltfreundlichkeit würden zur Führungsverantwortung gehören, die man auch vorleben müsse und nicht einfach delegieren könne. Trotzdem würde es nicht funktionieren, die ganze Verantwortung den Führungskräften zu überlassen; im Tagesgeschäft bestehe die Gefahr, dass einzelne Aspekte nicht umgesetzt würden.

Aus Sicht der FPI helfe die direktionsübergreifende Zusammenarbeit, um schneller zu einer Lösung zu kommen, die stadtweit akzeptiert wird. Die Schwierigkeit bestehe darin, dass es manchmal bezüglich Geschwindigkeit zu einem Zielkonflikt komme. Leute einzubeziehen koste Zeit; dies sei einer der Gründe, weshalb Projekte oft sehr lange dauern würden. Die direktionsübergreifende Zusammenarbeit finde im Rahmen von förmlichen Verfahren statt (am Schluss evtl. noch mit einer Vernehmlassung), was sich aber in der Regel auszahle, indem am Schluss die Lösungen von allen mitgetragen werden können.

3.4 Gewährleistung Datenschutz

Das Datenschutzgesetz (KDSG, BSG 152.04) verlangt mit Artikel 5 Absatz 1, dass Personendaten nur bearbeitet werden, wenn das Gesetz ausdrücklich dazu ermächtigt oder wenn das Bearbeiten der Erfüllung einer gesetzlichen Aufgabe dient. Weitere Bestimmungen des KDSG regeln u.a. die Verantwortlichkeiten, verlangen nach einer Vorabkontrolle durch die Aufsichtsstelle und bestimmen, dass ein Register der Datensammlungen zu führen ist.

Im Detail wurden dazu folgende Fragen gestellt:

1. Wird bei jedem Informatikprojekt die gesetzliche Grundlage überprüft? Wer ist für diese Überprüfung zuständig und wie wird diese dokumentiert?
2. Wie werden die Verantwortlichkeiten (Artikel 8 KDSG) geregelt?
3. Wie und wann wird die Vorabkontrolle (Artikel 17a) durch die Datenschutzbeauftragte der Stadt Bern initiiert?
4. Für welche Datensammlungen / Datenbearbeitungen wurde diese Vorabkontrolle nicht gemacht?
5. Wird das Register der in der Gemeinde Bern bestehenden Datensammlungen (Artikel 18 KDSG) – dieses wird durch die Datenschutzbeauftragte geführt – und insbesondere die darin festgehaltenen zugriffberechtigten Personen regelmässig aktualisiert? Wer ist dafür verantwortlich?
6. Wo sehen Sie einen Handlungsbedarf?

3.4.1 Präsidialdirektion (PRD)

Betreffend Gewährleistung des Datenschutzes verweist die PRD insbesondere auf die Vorabkontrollen der Datenschutzstelle. Mit dieser werde ein standardisiertes Vorgehen vereinbart, um bei neuen IT-Projekten die notwendigen und zweckmässigen Vorabkontrollen durchführen zu können. Direktionsintern seien die Projektleitenden von IT-Projekten für die Berücksichtigung der Datenschutzbestimmungen verantwortlich. Hierbei würden sie vom ICT-Sicherheitsbeauftragten der Informatikdienste (FPI) unterstützt. Zur Gewährleistung der aktuellen Datenschutzanforderungen bei bestehenden IT-Applikationen habe die Stadt Bern im Juli 2019 das Projekt «Datenschutz Compliance Check» gestartet. Dieses habe die Bestandsaufnahme und Inventarisierung sämtlicher Fachanwendungen der Stadtverwaltung zum Ziel und überprüfe damit auch systematisch alle Personendatensammlungen, welche die Grundlage für die entsprechende Fachapplikation bilden, in Bezug auf ihre Konformität mit den geltenden Datenschutzbestimmungen. Datensammlungen, die nicht mit einer Fachanwendung in Zusammenhang stehen, würden in einem zweiten Schritt inventarisiert. Der Abschluss des Projekts «Datenschutz Compliance Check» ist gemäss PRD für Ende 2020 vorgesehen.

Als Handlungsbedarf sieht die PRD insbesondere die Stärkung des Fachwissens betreffend Abläufe und Zuständigkeiten in den verschiedenen Dienststellen. Eine Massnahme hierzu soll die Sensibilisierung im Rahmen der ICT-Sicherheitskampagne 2019–2020 sein.

3.4.2 Direktion für Sicherheit, Umwelt und Energie (SUE)

Die FPI erläuterte, dass die Informatikprojekte nach den Standards und in enger Zusammenarbeit mit den Informatikdiensten und der Fachstelle Beschaffungen abgewickelt. Soweit Fragen des Datenschutzes betroffen seien, werde die «Ombudsstelle, Whistleblowing-Meldestelle und Datenschutz-Aufsichtsstelle» (nachfolgend Datenschutzbeauftragte) der Stadt Bern gemäss den definierten Prozessen systematisch einbezogen.

In allen weiteren Projekten würden generell die Datenschutzbestimmungen mit einbezogen und für deren Einhaltung gesorgt. Die Dienststellen beachteten sowohl bei der Erfassung als auch der Bekanntgabe die Einhaltung der Bestimmungen des KDSG und der KDSV.

Würden datenschutzrelevante Informationen in Projekten Dritten zugänglich gemacht, werde eine Geheimhaltungsvereinbarung mit Konventionalstrafe ausgestellt.

In einer Dienststelle gesammelte Daten würden auch innerhalb der Stadtverwaltung nicht ohne einen begründeten Antrag weitergegeben. Im Zweifel werde die Datenschutzbeauftragte hinzugezogen.

Für die Einhaltung der Datenschutzvorschriften seien die jeweiligen Amts- bzw. Abteilungsleitungen verantwortlich. Die Verantwortlichkeiten würden in einem Qualitätsmanagement auf Stufe Kader und Mitarbeitende implementiert. Als Grundlage hierfür gelten auch die Bestimmungen des nächstens in Kraft tretenden Personendatensammlungsgesetzes (PDSG).

Jedes Projekt werde im Rahmen der Vorevaluation der Datenschutzbeauftragten zur Prüfung vorgelegt. Auch während der Projektumsetzung und dem Betrieb werde die Datenschutzbeauftragte miteinbezogen bzw. zeitnah informiert und involviert.

Bei Datensammlungen, die keine Personendaten (schützenswerte und besonders schützenswerte) enthielten, werde keine Vorabkontrolle durchgeführt.

3.4.3 Direktion für Bildung, Soziales und Sport (BSS)

Die BSS betonte, dass sie sich der Brisanz der personenbezogenen Daten bewusst sei, dass allerdings die Ressourcen für alle nötigen Vorabklärungen bei Informatikprojekten im Moment bei der Datenschutzaufsichtsstelle nicht vorhanden seien. Dementsprechend komme es zu Verzögerungen oder zur Verschiebung der Kontrollen auf einen späteren Zeitpunkt, was Kostenfolgen haben könne. Rechtlich gesehen sei die Verantwortung für die Überprüfung des Datenschutzes bei den jeweiligen Projektleitungen. Diese hätten auch die Aufgabe, die Vorabkontrollen zu initiieren. Bisher seien aus Ressourcengründen keine systematischen, sondern nur einzelne Vorabkontrollen vorgenommen worden. Die Aktualisierung der Zugriffsberechtigungen erfolge bei personellen Wechseln und sei in der Verantwortung der Amtsleitungen. Handlungsbedarf sieht die BSS insbesondere darin, dass bei der Datenschutzaufsichtsstelle und beim Sicherheitsbeauftragten der Informatikdienste aktuell zu wenig Ressourcen bestünden.

3.4.4 Direktion für Tiefbau, Verkehr und Stadtgrün (TVS)

Zunächst verweist die TVS auf das Kantonale Datenschutzgesetz KDSG. Dieses verlange, dass Personendaten nur bearbeitet werden, wenn das Gesetz ausdrücklich dazu ermächtigt oder wenn das Bearbeiten der Erfüllung einer gesetzlichen Aufgabe diene. Weitere Bestimmungen des KDSG regelten unter anderem die Verantwortlichkeiten, verlangten nach einer Vorabkontrolle durch die Aufsichtsstelle und bestimmten, dass ein Register der Datensammlungen zu führen sei.

Bei Informatikprojekten würden die städtischen Informatikdienste beigezogen. Die Gewährleistung der Datenschutzthemen erfolge durch die Informatikdienste in Zusammenarbeit mit der Datenschutzbeauftragten der Stadt Bern. Das Thema Datenschutz werde standardmässig bei jedem Kreditantrag dokumentiert. Der städtische Projektleitfaden «Informatikprojekte» und auch die Dokumentvorlagen seien entsprechend ausgestaltet.

Die Projektleitung sei gemäss Projektleitfaden verantwortlich für die Erstellung der Dokumente. Der ICT-Sicherheitsbeauftragte der Informatikdienste unterstütze die Projektleitung, prüfe die erstellten Dokumente und leite sie gesammelt an die Datenschutzaufsichtsstelle weiter.

Projekte, bei denen die Vorabkontrolle nicht gemacht wurde, kann die TVS nicht nennen, da der Leitfaden dies ja vorsehe.

Über die Kadenz der Aktualisierung der Register der bestehenden Datensammlungen kann die TVS keine konkrete Auskunft geben. Die Federführung dazu liege bei der Datenschutzbeauftragten. Handlungsbedarf sieht die TVS bei der Funktion des städtischen Sicherheitsbeauftragten. Da

seien „zwingend mehr Ressourcen vorzusehen.“ Auch nehme die Arbeitsbelastung mit der Zunahme der Informatik- respektive der Digitalisierungsprojekte beim ICT-Sicherheitsbeauftragten aber auch bei der Datenschutzbeauftragten erheblich zu.

Abklärungen im Zusammenhang mit dem Datenschutz, würden auch bei der Abfallentsorgung und bei der Strassenreinigung auf die TVS zukommen. Es bestehe das Bedürfnis nach einer Flexibilisierung der Abfallrouten. Diese sollen nicht mehr so abgefahren werden wie immer, sondern nach Bedarf. Dasselbe gelte für die Strassenreinigung. Eine solche Flexibilisierung sei aber nur möglich, wenn man das Ganze digitalisiere. Auf Seiten der Mitarbeitenden bestünden Bedenken, dass jemand im Büro sitze, der die ganze Route und jeden Halt kontrolliere und sie dadurch überwache. Solche Diskussion würden zurzeit intensiv geführt. Die TVS könne sich der Digitalisierung nicht verschliessen. Nach Auffassung der Direktorin TVS besteht ein grosses Potenzial, effizienter zu werden, ohne dass die Mitarbeitenden zusätzlich unter Druck geraten. Aber das Ganze müsse so gesichert werden, dass die Mitarbeitenden nicht überwacht würden.

Bezüglich des aktuellen Umgangs mit diesen Daten vertraue das Personal der Direktion «auf jeden Fall». Die Weiterentwicklung sei ein sozialpartnerschaftliches Projekt, in welches die Mitarbeitenden, aber auch der Schweizerische Verband des Personals öffentlicher Dienste involviert seien. Es werde «keine Lösung ohne die Mitarbeitenden geben».

3.4.5 Direktion für Finanzen, Personal und Informatik (FPI)

Die FPI führt aus, dass mit der Digitalisierung von zunehmend mehr Dienstleistungen der Verwaltung und der gleichzeitigen Verschärfung der Gesetzgebung punkto Datenschutz (Revision des schweizerischen Datenschutzgesetzes) der Schutz von Personendaten einen hohen Stellenwert habe. Die Datenschutzstelle habe zusammen mit dem Zuständigen für die ICT-Sicherheit der Stadt Bern ein standardisiertes Vorgehen definiert, das bei jedem IT-Projekt zur Anwendung kommt. In einem ersten Schritt werde im Sinne einer Ersteinschätzung anhand einer Checkliste ermittelt, ob – und wenn ja, welche – Personendaten im Rahmen des IT-Projekts bearbeitet werden sollen. Sofern sich im Rahmen dieser Vorabklärung zeigt, dass Datenschutzmassnahmen erforderlich sind, kämen die spezifischere «Analyse zur Informationssicherheit und Datenschutz» (ISDS-Analyse) zur Anwendung. In dieser Phase werde festgestellt, ob die gesetzliche Grundlage für die zu bearbeitenden Personendaten vorhanden sei und wie diese geschützt werden könnten bzw. ob eine Vorabkontrolle durch die Datenschutzaufsichtsstelle gemacht werden müsse.

Um die Prozessschritte zu vereinfachen, solle die ISDS-Analyse ab Mitte 2019 mit einer Fachapplikation digital durchgeführt werden. Mit dieser Fachapplikation solle stadtweit über alle Anwendungen die Datenschutzrelevanz und die Einhaltung der gesetzlichen Vorgaben auf Knopfdruck ausgewiesen werden können.

Die rechtliche Verantwortung für die Überprüfung von ICT-Projekten in Bezug auf den Datenschutz liege bei der Projektleitung bzw. bei den Inhabenden der Datensammlungen der entsprechenden Direktionen. Der ICT-Sicherheitsbeauftragte der Informatikdienste führe die Analyse mit den Inhabenden der Datensammlung durch.

Für die Initiierung der Vorabkontrollen seien die Projektverantwortlichen zuständig; durchgeführt werde sie durch die Datenschutzbeauftragte der Stadt Bern, sofern sich aus der ISDS-Analyse ergebe, dass diese notwendig sei. In begründeten Fällen könne die Datenschutzaufsichtsstelle auch von sich aus eine Kontrolle anordnen. Bis anhin seien – ressourcenbedingt – keine systematischen, sondern nur einzelne Vorabkontrollen vorgenommen worden (System GIS/GREINA, Bern Box).

Die FPI nennt folgende zehn Datensammlungen in ihrer Direktion: Debitoren, Kreditoren, Steuer-einlagekasse (verantwortlich: Finanzverwaltung), Sammlung Personalakten und -daten, Zuperda, Sammlung Personalrechtsfälle, Kita-Liste (verantwortlich: Personalamt), NESKO (verantwortlich: Steuerverwaltung), Submiss und Beurteilungsblatt Unternehmungen (verantwortlich: Generalsekretariat). Angesichts des einleitend beschriebenen hohen Stellenwerts, welchen Datensicherheit und Datenschutz in der Arbeit der Stadtverwaltung heute und in Zukunft einnehmen, starte im Juli 2019 das Projekt «Datenschutz Compliance Check». Dieses habe die Bestandsaufnahme und Inventarisierung sämtlicher Fachanwendungen der Stadtverwaltung zum Ziel und überprüfe damit auch systematisch alle Personendatensammlungen, welche die Grundlage für die entsprechende Fachapplikation bilden, in Bezug auf ihre Konformität mit den geltenden Datenschutzbestimmungen. Datensammlungen, die nicht mit einer Fachanwendung in Zusammenhang stünden, würden in einem zweiten Schritt inventarisiert. Nach Beendigung des Projekts solle eine stadtweite, vollständige Übersicht über alle vorhandenen Datensammlungen sowie über den konkreten Handlungsbedarf vorliegen. Die Leitung des Projekts «Datenschutz Compliance Check» obliege den ID; die Arbeit werde in enger Zusammenarbeit mit der DatenschutzVeraufsichtsstelle der Stadt Bern umgesetzt. Das Projekt solle Ende 2020 abgeschlossen sein.

In allen Dienststellen erfolge das Aktualisieren bei personellen Änderungen (Ein- und Austritte). Eine periodische Überprüfung der zugriffsberechtigten Personen gebe es jedoch nicht. Die Verantwortung obliege der jeweiligen Abteilungsleitung bzw. dem/der Leiter/in Direktionspersonal-dienst.

Die FPI führt aus, dass insgesamt sowohl das Bewusstsein für den Datenschutz wie auch das Fachwissen betreffend der Abläufe und Zuständigkeiten in den verschiedenen Dienststellen gestärkt werden müssen. Eine Massnahme dazu bilde die Sensibilisierung im Rahmen der ICT-Sicherheitskampagne 2019-2020. Darüber hinaus solle mit dem oben erwähnten Projekt «Datenschutz Compliance Check» bis Ende 2020 eine stadtweite Überprüfung aller Fachanwendungen und Datensammlungen im Hinblick auf die Datensicherheit und den Datenschutz gemacht werden. Eine wichtige Voraussetzung dafür seien genügend Ressourcen – sowohl bei der Datenschutzaufsichtsstelle als auch im Bereich der ICT-Sicherheit, um die erwähnten Projekte umzusetzen, aber auch, um zeitnah Empfehlungen abzugeben und die Vorabkontrollen durchzuführen. Die vorhandenen Ressourcen dazu seien heute nicht ausreichend, deshalb werde für 2020 bei den Informatikdiensten eine zusätzliche Stelle beantragt.

4. Direktionsspezifische Themen der Delegationsbesuche 2019

Nachfolgend werden die Ergebnisse der direktionsspezifischen Fragen der Delegationsbesuche PRD, SUE, BSS, TVS und FPI zusammengefasst wiedergegeben.

4.1 Präsidialdirektion (PRD)

Betreffend des von der AK Ende 2018 verfassten Untersuchungsberichts zum Vernetzungsanlass von Kultur Stadt Bern führt die PRD aus, dass die Empfehlungen der AK fast vollständig umgesetzt seien und der AK eine detaillierte schriftliche Stellungnahme nach Abschluss der Umsetzung zu-gestellt werde.

Betreffend Stand der Stadtgespräche sowie des Leistungsvertrags mit der Reitschule verweist die PRD darauf, dass das entsprechende Geschäft bald dem Stadtrat vorgelegt werde.

4.2 Direktion für Sicherheit, Umwelt und Energie (SUE)

4.2.1 Welches waren die grössten Herausforderungen in Ihrer Direktion im laufenden Jahr?

Eine der grössten Herausforderung beziehe sich auf das Thema Fusion SanPo und Feuerwehr. Per 1. Januar 2020 solle die Abteilung Schutz und Rettung operativ laufen. Dies jedoch nicht in allen Bereichen von Anfang an zu 100%. Es werde eine Übergangsphase von mehreren Monaten brauchen.

Eine weitere Herausforderung sei das Thema Energie. In der Vergangenheit seien die Strompreise am Markt tiefer als die Gestehungskosten gewesen. Zurzeit entspanne sich die Situation, da die Strompreise wieder steigen würden. Investitionen im Bereich Strom seien durch den Investitionszeitraum von 60 bis 80 Jahren eine grosse Herausforderung.

4.3 Direktion für Bildung, Soziales und Sport (BSS)

4.3.1 Wie sind die ersten Erfahrungen mit der neuen Leiterin des Schulzahnmedizinischen Dienstes (SZMD)?

Die neue Leiterin des SZMD sei Mitte August 2019 gut gestartet und habe sich rasch eingearbeitet, wobei ihr die Kombination von betriebswirtschaftlichem und medizinischen Hintergrund zu Gute komme.

4.3.2 Der Gesundheitsdienst der Stadt Bern hat eine neue Leiterin. Wie funktioniert es dort?

Die neue Co-Leiterin habe sich gut eingearbeitet und auch die Co-Leitung funktioniere nach wie vor gut. Die neue Co-Leiterin sei lange Schulärztin in Zürich gewesen und kenne deshalb die Aufgaben und Abläufe sehr gut.

4.3.3 Sind in der BSS weitere Wechsel auf Kaderstufe absehbar?

Aufgrund von Pensionierungen werden die Leiterin des Schulamts und der Leiter des Sozialamts ersetzt werden müssen.

4.3.4 Betreffend der Schulkommissionen wurde im Stadtrat der Wunsch geäussert mehr Angaben zu den einzelnen Kandidierenden zu erhalten. Gleichzeitig wurden einzelne Parteien aufgefordert von ihren Kandidierenden Lebensläufe einzureichen. Aktuell sind im Vortrag des Gemeinderats nach wie vor nur der Name, der Jahrgang und der Wohnort der Kandidierenden enthalten. Gibt es dazu eine neue Regelung? Welche Informationen soll der Stadtrat in Zukunft erhalten?

Im Moment gebe es keine neue Regelung. Wenn dies vom Stadtrat gewünscht werde, könnten aber weitere Angaben gemacht werden.

Die Delegation betont, dass insbesondere klare Vorgaben von der Direktion gewünscht werden, damit den Kandidierenden und den Rekrutierenden klar ist, welche Angaben gemacht werden müssen.

4.4 Direktion für Tiefbau, Verkehr und Stadtgrün (TVS)

4.4.1 Weshalb entschied man sich dafür, in der Mitte der neuen Sitzbänke Metallgriffe anzubringen? Wurden diese absichtlich angebracht, damit man sich nicht hinlegen kann?

Die Direktorin TVS verneint die Vermutung, es handle sich um «hostile architecture», also eine architektonische oder Design-Massnahme, um Randständigen das Liegen auf den Sitz-Bänken zu vergrämen. Das Gegenteil sei der Fall. Für hindernisfreie Sitzbänke seien solche Handgriffe ein Muss. Zum Beispiel könne man dank dieses Handgriffs selbständig und ohne Hilfe aus dem Rollstuhl auf die Bank wechseln. Auch für Leute, die Mühe haben, sich hinzusetzen und alleine wieder aufzustehen, seien die Handgriffe hilfreich. Man hätte die Handgriffe auch nur am Rand der Sitzbank anbringen können, sodass die Personen, die darauf angewiesen sind, nur am Rand hätten sitzen können, aber das habe man nicht gewollt. Die Bänke, die über Handgriffe verfügen, haben auch eine bessere Rückenlehne, der Standard ist etwas gehobener.

4.5 Direktion für Finanzen, Personal und Informatik (FPI)

4.5.1 Bei der städtischen IT-Plattform sollen teilweise Stabilitätsprobleme bestehen. Können Sie etwas dazu sagen?

Die FPI-Vertreter sind der Meinung, dass die Informatikdienste der Stadt Bern sehr zuverlässig arbeiten würden und sich im Quervergleich mit anderen Arbeitgebenden nicht verstecken müssten. Im letzten Jahr habe man in einer stadtweiten Zufriedenheitsumfrage bezüglich Informatik hervorragende Ergebnisse erhalten. Es sei manchmal auch eine Frage der Erwartungen: Soll eine höhere Performance zulasten von weniger Sicherheit und weniger Updates gehen? Allerdings gebe es mit der Performance seit dem Frühling tatsächlich gewisse Probleme, und man gehe diesen zurzeit mit externer Unterstützung auf den Grund, insbesondere im Zusammenhang mit Outlook und im Bereich der Anwendung Citrix. Das System sei sehr komplex; die Suche nach einer Fehlerquelle sei vergleichbar mit der Suche nach der Nadel im Heuhaufen. Gemäss ihrer Beurteilung seien die Probleme im Moment behoben.

4.5.2 Was sagen Sie zu den gesellschaftlichen Transformationsprozessen, die sich in den nächsten fünf bis zehn Jahren entfalten werden (Stichworte wie Demografie, Klimawandel, Migration, Digitalisierung)?

Die Demografie sei ein sehr grosses Thema, das man aber bewirtschaften könne; dies sei auch eines der Themen des Risikomanagements der Direktion. Eines der Probleme, das sich abzeichnet, seien die fehlenden Arbeitsplätze. Der FPI-Direktor glaubt, dass Bund, Kantone und Private sich um die Arbeitnehmenden streiten würden, was dazu führen werde, dass diejenigen Arbeitgebenden, die mehr Lohn bezahlen können, auch mehr Mitarbeitende haben werden. Immerhin könne man zumindest entsprechende Strategien entwickeln, wenn man wisse, dass eine bestimmte Situation eintreten wird.

4.5.3 Möchten Sie der Vertretung der AK etwas mit auf den Weg geben?

Pendent sei die Frage zu Finanzaufsicht und Finanzkontrolle, die sich demnächst stellen werde. Die FPI werde die Arbeitsgruppe, mit welcher bereits ein Austausch stattgefunden habe, erneut einladen und aufzeigen, welche Optionen und Möglichkeiten vorhanden seien.

Die Aufsichtskommission dankt dem Gemeinderat und den Mitarbeitenden der Stadtverwaltung für ihren Einsatz, ihr Engagement und für die gute Zusammenarbeit mit der Aufsichtskommission und dem Stadtrat.

Bern, 8. Juni 2020

Anhang I

Aufsichtskommission (AK)



Stadt Bern
Ratssekretariat
des Stadtrats

Querschnittsfragen für die Delegationsbesuche der Aufsichtskommission 2019**1. Public Corporate Governance****1.1. Beteiligungsmanagement**

- 1.1.1. Welche Beteiligungen bestehen im Aufgabengebiet Ihrer Direktion?
- 1.1.2. Welche Ziele sollen mit den jeweiligen Beteiligungen erreicht werden (bitte kurz einzeln erläutern)? Wie wird die Zielerreichung kontrolliert? Besteht für jede Beteiligung eine Eigentümerstrategie?
- 1.1.3. Hat die Stadt Bern eine/mehrere Vertretung(en) bei diesen Unternehmen? Welche Funktionsträger sind dies?
- 1.1.4. Wer führt wann welche Controlling-Gespräche? Gibt es hierfür einen städtischen/direktionsinternen Leitfadent?

1.2. Beitragsmanagement

- 1.2.1. Welche Beiträge werden an welche Institutionen ausgerichtet (bitte Liste)?
- 1.2.2. Welche Ziele (grob) sollen mit den Beiträgen erreicht werden?
- 1.2.3. Hat die Stadt Bern eine/mehrere Vertretung(en) bei diesen Beitragsempfängern? Welche Funktionsträger sind dies?
- 1.2.4. Wer führt wann welche Controlling-Gespräche? Gibt es hierfür einen städtischen/direktionsinternen Leitfadent?

2. Gemeinderätliche Kommissionen**2.1. Arbeitsweise**

- 2.1.1. Sind die Aufträge der der Direktion zugeordneten Kommissionen noch aktuell?
- 2.1.2. Aufgrund von welchen Kriterien werden die Aufträge überprüft?
- 2.1.3. Wer unterstützt die Kommissionen administrativ (Protokollführung, Korrespondenz etc.)?
- 2.1.4. Was publizieren die Kommissionen?

2.2. Sitzungen

- 2.2.1. Wie viele Sitzungen hielten die der Direktion zugeordneten Kommissionen in dieser Legislatur ab?
- 2.2.2. Ist die Sitzungskadenz geregelt?
- 2.2.3. Wer beruft die Sitzungen aufgrund von welchen Kriterien ein?

2.3. Zusammensetzung

- 2.3.1. Wie erfolgt die Rekrutierung für diejenigen Kommissionssitze, die nicht von Amtes wegen besetzt sind (Ausschreibung, Vorschlagsrecht etc.)?
- 2.3.2. Wie lange sind die einzelnen Mitglieder zum jetzigen Zeitpunkt im Amt?
- 2.3.3. Wie ist die Geschlechterquote in den einzelnen Kommissionen?
- 2.3.4. Wie viele Migranten und Migrantinnen sind in den Kommissionen?
- 2.3.5. Wie viele der Kommissionsmitglieder wohnen in der Gemeinde Bern?

3. Querschnittsthemen innerhalb der Verwaltung

- 3.1. In welchen Bereichen bestehen interdirektionale sowie interkommunale Arbeitsgruppen? Welche Aufgaben und Kompetenzen haben sie und wie funktionieren sie (Organisation, Sitzungsrhythmus, Zielerreichung, Konflikte)?
- 3.2. Wie arbeitet die Verwaltung direktionsübergreifend bei den Themen
 - Teilhabe
 - Gleichstellung
 - Kultur
 - Umwelt (insbesondere CO2-Belastung)
- 3.3. Welche Synergien und welche Schwierigkeiten ergeben sich bei der direktionsübergreifenden Zusammenarbeit?

4. Gewährleistung Datenschutz

Das Datenschutzgesetz (KDSG, BSG 152.04) verlangt mit Artikel 5 Absatz 1, dass Personendaten nur bearbeitet werden, wenn das Gesetz ausdrücklich dazu ermächtigt oder wenn das Bearbeiten der Erfüllung einer gesetzlichen Aufgabe dient. Weitere Bestimmungen des KDSG regeln u.a. die Verantwortlichkeiten, verlangen nach einer Vorabkontrolle durch die Aufsichtsstelle und bestimmen, dass ein Register der Datensammlungen zu führen ist.

- 4.1. Wird bei jedem Informatikprojekt die gesetzliche Grundlage überprüft? Wer ist für diese Überprüfung zuständig und wie wird diese dokumentiert?
- 4.2. Wie werden die Verantwortlichkeiten (Artikel 8 KDSG) geregelt?
- 4.3. Wie und wann wird die Vorabkontrolle (Artikel 17a) durch die Datenschutzbeauftragte der Stadt Bern initiiert?
- 4.4. Für welche Datensammlungen / Datenbearbeitungen wurde diese Vorabkontrolle nicht gemacht?
- 4.5. Wird das Register der in der Gemeinde Bern bestehenden Datensammlungen (Artikel 18 KDSG) – dieses wird durch die Datenschutzbeauftragte geführt – und insbesondere die darin festgehaltenen zugriffberechtigten Personen regelmässig aktualisiert? Wer ist dafür verantwortlich?
- 4.6. Wo sehen Sie einen Handlungsbedarf?

5. Direktionsspezifische Fragen

(werden an der Sitzung gestellt)